

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Carl Ad. Schick, Hofschriftf. u. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke, Otto Kiecksh, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Hoffe, Baasenstein & Vogler A.-G., G. S. Haube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Annoncen-Teil: W. Braun in Posen.

Verantwortlich für den Annoncen-Teil: W. Braun in Posen.

Nr. 599

Mittwoch, 28. August.

1895

Die Posener Zeitung erscheint täglich drei Mal, am Vormittag um 8 Uhr, am Nachmittag um 4 Uhr, und am Abend um 8 Uhr. Das Abonnement beträgt für ein Jahr 4,50 Mk. für die Stadt Posen, für ganz Preussischland 5,40 Mk. Bestellungen nehmen alle Anzeigenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die in der Morgen-Ausgabe oder in der Mittag-Ausgabe 20 Pf., in der Abend-Ausgabe 25 Pf., an bezugsloser Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Mittag-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Für den Monat September

nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 1 Mk. 82 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. Bestellungen auf die dreimal täglich erscheinende „Posener Zeitung“ an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir gegen Einsendung der Abonnementsquittung die Zeitung mit dem Anfang des Romans „Die Anabolische Suno“ schon von jetzt ab bis zu Ende des laufenden Monats gratis und franko.

Minister Witte und die russischen Finanzen.

Eine ungewöhnliche Meldung kommt aus Petersburg. Hiernach hat der Zar Herr Chon wegen seines Buches über den Minister Witte und die russischen Finanzen aus dem russischen Unterthanenverbande ausgeschlossen. Der Mann muß also etwas ganz außerordentlich Schlimmes begangen haben, wenn man ihn dazwischen behandeln kann. Sehen wir uns Herrn Chon einmal näher an. Er war Professor der Physiologie an der Petersburger Universität, mußte aber seine Stellung wegen eines Austritts mit einem Studenten niederlegen, der ihn ohrfeigte, weil er mehrere Hörer seiner Vorlesungen der Polizei denunziert hatte. Von Petersburg ging Chon nach Paris, kaufte und leitete hier den „Gaulois“, übernahm dann die Chefredaktion der „Nouvelle Revue“ und ist noch heute ihr Mitarbeiter, obwohl er sie nicht mehr leitet. Er hat bis vor kurzem als Agent der russischen Regierung gegolten, und sein politischer Einfluß muß in der That hervorragend gewesen sein. Erwiesen sind seine überaus engen Beziehungen zu der russischen Botschaft in Paris, zu dem verstorbenen Kalkow und sogar zu dem verstorbenen Zaren persönlich. Er selbst hat sich gerühmt, durch ein Schreiben an den Zaren, worin er die Mißstände der Verwaltung Wschnegradski's aufgedeckt haben will, den Sturz dieses Ministers herbeigeführt zu haben.

Um so räthselhafter erschien es den Kennern dieser Verhältnisse, als Herr Chon sein obenwähntes Buch über Herrn Witte herausgab. Noch räthselhafter sind einige Nebenumstände. Am 28. Februar veröffentlichte der „Figaro“ eine von der russischen Botschaft ausgehende Notiz, wonach das Petersburger „Bulletin für Finanzstatistik“ erfahren hat, es werde in Paris ein Buch erscheinen, das für das russische Budget ein Defizit von mehreren hundert Millionen herausrechne. Sollte dies Buch nicht spätestens am 1. März in den Handel gelangen, so werde das „Bulletin für Finanzstatistik“ es seinerseits in Petersburg in extenso nachdrucken lassen, um es unentgeltlich seinen Abonnenten zuzustellen. Werde aber dies Werk am 1. März erscheinen, so werde das russische „Bulletin“ 500 Exemplare davon kaufen, um sie zu vertheilen. Diese Notiz ließ keine andere Deutung zu, als daß Herr Witte im Bewußtsein seiner festen Stellung ein gegnerisches Pamphlet nach frieblerischem Muster niedriger hängen wollte. Nun ist aber die im Februar erfolgte Ankündigung niemals Wahrheit geworden; vielmehr wurde alsbald glaubhaft erzählt, daß das Buch Chons in Rußland überhaupt nicht zugelassen worden sei.

Einen Monat später, am 28. März, enthielten die Pariser Blätter ein Petersburger Telegramm des Inhalts: „Das heute Morgen erschienene Heft des russischen „Bulletin für Finanzstatistik und Gesetzgebung enthält eine eingehende Widerlegung des Buches von Herrn v. Chon.“ Seltsam, daß diese offiziöse Depesche die Unwahrheit sagt. Die betreffende Nummer ist mindestens nicht nach Paris gedrungen, wo man sich für die Sache stark zu interessieren begann, und wie wenig Herr Chon zu widerlegen war, beweist der jüngste Schlag gegen ihn, seine Ausstoßung aus dem russischen Unterthanenverbande, die auf den Bericht der Minister für Justiz, Finanzen und Inneres erfolgt ist. Die einzige Wirkung dieses Schrittes wird sein, daß man sich jetzt Chons Buch sehr genau ansehen wird, nachdem es schon halb in Vergessenheit gerathen war. Chon setzt mit einer, für die russische Finanzpolitik höchst unbehaglichen Sachkenntnis auseinander, mit welcher Meisterschaft dort die Defizits in der Verrentung verschwinden, wie die Finanzlage in der besten Weise gefälscht wird. Er nennt Herrn Witte den geriebensten und kunstfertigesten aller Taschenspieler. Er theilt zum Beweise einige überaus starke Stücke mit.

Zur Dedung der Kosten des russisch-türkischen Krieges nahm die Regierung u. a. ihre Zuflucht zu einer Anleihe von 1600 Millionen Francs bei der russischen Reichsbank, die da-

für ermächtigt wurde, neue Banknoten bis zum Betrage dieser Summe auszugeben. Entsprechend den für die Zurückzahlung der Anleihe erlassenen Urfasen von 1881 und 1884 hätte die letzte Banknote der außerordentlichen Emission von 1600 Millionen schon im Jahre 1889 verbrannt werden müssen. Aber „die 1600 Millionen Papiergeld sind nach wie vor im Umlauf.“ Witte selber giebt das zu. In den Erklärungen zum Budget für 1893 erklärt er, daß er 370 Millionen dieser Banknoten für den Bau der sibirischen Eisenbahnlinie verwenden werde, und daß die Banknoten „bis jetzt nicht vernichtet worden seien angesichts der Unmöglichkeit, dies zu thun, ohne Handel und Industrie zu belästigen.“ Weiter wirft Chon dem Finanzminister vor, 400 Millionen Francs in Gold der Reichsbank entnommen zu haben, um das Budget für 1893 ins Gleichgewicht zu bringen. Am 1. März 1893 betrug die Bilanz der Reichsbank rund 828 Millionen, am 8. März desselben Jahres nur 418 Millionen! „Wo sind die fehlenden Millionen hingekommen?“ fragt Herr Chon. Sie sind einfach zur Verschleierung des Defizits gebraucht worden.

Der Verfasser sagt in seinem Buche: „Dieses ganze fiktive Budgetgebäude, das zusammengezimmert ist aus heimlichen Emissionen, aus Agiotagen auf Eisenbahnaktien, aus lügenhaften Konversionen und unaufhörlichen Anleihen, es wird an dem Tage zusammenstürzen, wo in Folge irgend eines zufälligen Umstandes der Rubel und die russischen Werthe trotz der Bemühungen des Syndikats im Kurse sinken sollten.“ Die Chonsche Schrift zu kritisieren liegt uns fern und kann auch nicht unsere Aufgabe sein. Aber nachdem der offizielle Telegraph die Ausstoßung dieses einst mächtigen und der Regierung nahestehenden Mannes gemeldet hat, wollten wir wenigstens darauf hinweisen, um welche wichtigen Dinge es sich im Hintergrunde dieser scheinbar nur persönlichen Affäre handelt.

Deutschland.

m. Posen, 27. Aug. Zu dem Artikel in Nr. 594 d. Ztg. über die vom Kammergericht anerkannte Rechtsgültigkeit einer Verordnung aus dem Jahre 1829, welche die Ausrichtung von und die Theilnahme an Hochzeitsfeierlichkeiten, „die über die Verhältnisse des Brautpaares hinausgehen“, mit Strafen bedroht, — schreibt man uns: „Wir Einwohner der Provinz Posen sowohl, als auch die Staatsbürger der anderen östlichen Provinzen können unbefragt davor sein, vom Ortschulzen, Distriktskommissarius, Amtsvorsteher, Bürgermeister, Landrath, Polizeidirektor oder Polizeipräsident daran gehindert zu werden, unsere Hochzeiten so glänzend auszurichten und zur Theilnahme an denselben so zahlreiche Einladungen ergehen zu lassen, wie es uns beliebt. So weitreichend ist bei uns die Polizeigewalt denn noch nicht, um auch schon im Punkte der Hochzeitsfeiern gewissermaßen für uns Vorlesung zu spielen; deshalb erscheint die Sorge durchaus überflüssig, die wie ein böser Spuk aufgetauchte Verordnung könne der Polizei ein ganz neues Feld der Thätigkeit eröffnen. Die beregte Verordnung vom Jahre 1829 gilt, wie wir gleich zur Zerstreung aller Besorgnisse und zur völligen Beruhigung aller Hochzeiter sagen wollen, überhaupt nicht für den ganzen Bereich der preussischen Monarchie, sie ist ausschließlich für die Provinz Westfalen erlassen. Diese von König Friedrich Wilhelm III. gegebene Verordnung datirt vom 3. Mai 1829 und lautet im Auszuge wörtlich:

„Da nach den uns erstatteten Anzeigen in mehreren Gegenden der Provinz Westfalen die sogenannten Gehehochzeiten und ähnliche Schmausereien und Festlichkeiten, ungeachtet mehrfacher, von den frühern Landesherren dagegen erlassenen Verbote, noch immer fortbestehen, solche aber wegen der mannigfachen, damit verbundenen Ungehörnisse und wegen des verderblichen Einflusses derselben auf Wohlstand und Sittlichkeit, ferner nicht geduldet werden können, so verordnen Wir, z. z. hierdurch Folgendes: 1. Die Gehehochzeiten und alle bei Kindtaufen, Hausbauten und anderen Veranlassungen gewöhnliche Schmausereien und Festlichkeiten, zu welchen nahe und entfernte Bekannte eingeladen, und bei welchen von den eingeladenen Geschenke dargebracht, auch wohl hin und wieder aufgezogen oder vor den Gästen bekannt gemacht zu werden pflegen, sind, von der Publikation des gegenwärtigen Gesetzes an, überall verboten. 2. Bei Konventionen gegen dieses Verbot ist a) derjenige, welcher die Gehehochzeit oder eine ähnliche Schmauserei veranstaltet hat, mit fünfundsanzig Thalern, b) diejenigen Personen, welche die Gäste dazu eingeladen, mit zehn Thalern, c) jeder Gast, welcher sich dabei eingefunden, mit drei Thalern, d) diejenige Person, welche sich hat gebrauchen lassen, die Geschenke aufzuschreiben oder zu verlesen, mit zehn Thalern, endlich e) wenn die Schmauserei in einem Wirtschaftshause gehalten ist, der Gastwirth mit fünfundsanzig Thalern Geldstrafe, welche zur Armenkasse des Orts fließt, zu verlegen. Diejenigen, welche zur Entrichtung der Geldstrafen unermöglicht sind, sollen mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe belegt werden. 3. Innerhalb seines Hauses oder eines dazu gemiethteten

Solals kann jeder Einwohner nach seinem Belieben Verwandte und Freunde bewirthen, und werden die in einigen frühern Verordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Zahl der einzuladenden Personen hiermit aufgehoben. Es bleiben aber auch bei diesen Gelegenheiten alle mittelbare oder unmittelbare Aufforderungen der Gäste zur Darreichung von Geschenken, nicht minder deren Aufzeichnung und Bekanntmachung, bei den unter 2 festgesetzten Strafen unterlagt 1. 4. bis 6. . . .

Nach dem Landtagsabschiede vom 15. Juli 1829 für die zum zweiten Landtage versammelt gewesenen Rheinischen Provinzialstände hatten die Rheinischen Stände die Einführung der Verordnung vom 3. Mai 1829 in der Rheinprovinz nicht für erforderlich gehalten, weil der Zustand der Provinz eine solche Maßregel nicht nöthig mache. Auf Antrag der Regierung zu Düsseldorf kam indeß der Gegenstand nochmals zur Erwägung. Das Resultat war die Kabinettsordre vom 14. Januar 1835, wodurch der König der für die Provinz Westfalen erlassenen Verordnung vom 3. Mai 1829 auch für die zu verschiedenen rheinischen Regierungsbezirken gehörenden fünf Kreise Duisburg, Lennep, Gummersbach, Wipperfürth und Altenkirchen Gesetzeskraft beilegte. Wie so häufig, schoß auch damals die Polizei in Westfalen weit über das ihr von der Verordnung gesteckte Ziel hinaus; sie war sozusagen päpstlicher, wie der Papst. Sie konfiszirte einfach die bei Gehehochzeiten dargebrachten Geschenke. Der damalige Minister des Innern und der Polizei, von Rochow sah sich in Folge dessen veranlaßt, der königl. Regierung zu Minden unterm 12. Mai 1837 zu eröffnen, daß

„da die Verordnung vom 3. Mai 1829 die Konfiskation der bei Gehehochzeiten und dergl. dargebrachten Geschenke nicht verbietet, angenommen werden muß, daß die Konfiskation abschließend nicht ausgesprochen worden, um Störungen dieser (wiewohl verbotwidrigen) Feste und dadurch hervorgerufenen Unordnungen vorzubeugen, die Konfiskation der bei einer solchen Gelegenheit in Beschlag genommenen Geldsumme um so weniger stattfinden kann, als solche, ganz abgesehen von der gedachten Verordnung, durch die §§ 172 173 und 205 Tit. 16 Thl. I des A. O. nicht begründet wird. Denn wenn gleich — so sagt der Minister wörtlich — nach §§ 172 und 173 a. a. O. das aus einem verbotwidrigen Geschäft gezahlte von dem Geber nicht zurückgefordert, wohl aber dem Empfänger von dem Fiskus entzogen werden kann, so erhält doch der letztere dadurch nur das Recht auf Einklagung des Gezahlten, nicht auf Konfiskation. Der § 205 a. a. O. paßt jedoch nicht auf den in Rede stehenden Fall, weil hier die Geschenke nicht zu einem unerlaubten Zwecke, sondern nur aus Veranlassung eines unerlaubten Festes gegeben worden sind.“

Der Minister hat weiter die Regierung angewiesen, von der Einklagung des bei Gehehochzeiten und dergl. Geschenken überhaupt ganz abzusehen und dafür zu sorgen, daß die Exekutivbeamten künftig sich der Beschlagnahme der bei Gehehochzeiten dargebrachten Gelder, durch welche nur zu leicht Unordnungen herbeigeführt werden können, zu enthalten haben. — Da Gott dafür Sorge trägt, daß ihm die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so wird uns auch das Schicksal davor bewahren, daß man sich herausnimmt, bei Hochzeitsfeierlichkeiten in unseren östlichen bezw. altländischen Provinzen ohne unsere Zustimmung unsere Hauschwelle zu überschreiten.

— Aus Crone a. d. Br. wird uns geschrieben: Die polnischen Zeitungen, die sich über die Beteiligung der polnischen Vereine an den Sedanfesten so sehr ereifern, scheinen doch nicht die Stimmung unter den Polen zu kennen. Hier hat nicht nur, wie schon mitgeteilt, der polnische Fortbildungsverein seine Beteiligungsanfrage dem Festzuge zugesichert, das Gleiche geschah auch von dem Turnverein Solof, der sogar nicht hinter dem deutschen Turnverein marschiren wird. Außerdem beteiligen sich auch die Polen, die zu den Innungen gehören, an den Festzügen und wir glauben nicht zuziel zu sagen, wenn wir behaupten, daß alle Polen, die zur Theilnahme an dem Festzuge berechtigt sind, vollständig zur Stelle sein werden.

* Berlin, 26. Aug. Die Eintragung ins Handelsregister betreffend sind in neuerer Zeit verschiedene Mittheilungen veröffentlicht worden, sodas hier und da Unklarheit über den Sachverhalt in dieser wichtigen Frage entstanden ist. Die „Pos. Ztg.“ erfährt nun von unterrichteter Seite folgendes Nähere darüber: Der Centralausschuß hiesiger Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hatte sich bereits Anfang dieses Jahres an den Herrn Justizminister mit einer Eingabe gewandt, worin eine neue Dienstverweisung an die Handelsregister-Richter behufs genauer Anwendung der Artikel 4, 10 und 19 des Handelsgesetzbuches beantragt und auf die mit den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen nicht durchweg im Einklang befindliche Praxis bei einzelnen Gerichten hingewiesen wurde. Unterm 8. Juli erging darauf ein Bescheid des Justizministers an den Centralausschuß, worin die von diesem zur Sprache gebrachte dem Handelsgesetzbuch nicht genau entsprechende Praxis als eine nur vorübergehende bezeichnet und am Schluß bemerkt wurde: „Im übrigen bleibt es näherer Prüfung vorbehalten, ob ein Bedürfnis besteht, die Gerichte mit einer Anweisung über die richtige Handhabung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften zu versehen.“ Die hier für den Fall der Bejahung der Bedürfnisfrage in Aussicht gestellte Anweisung an die Gerichte ist nun am 9. August erfolgt und zwar durchaus im Sinne des Centralausschusses. Es könnte sich nur noch hinsichtlich der Bemerkung des Justizministers, daß sich allgemeine Regeln über die im Einzelfalle vom Registrator zu berücksichtigenden konkreten Umstände nicht geben lassen, um die Frage handeln, ob nicht doch vielleicht die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze zu ermöglichen ist. Der Centralausschuß

biefiger Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat in seinem Antrag vorgeschlagen, die Handelsregistrierung anzuhängen: 1. in Gemäßheit der Artikel 4 und 19 des Handelsgelehrbuches jeden Kaufmann zur Anmeldung seiner Firma behufs Eintragung in das Handelsregister bei dem zuständigen Gericht anzuhängen; 2. die Eintragung einer angemeldeten Firma nur in den im Artikel 10 des Handelsgelehrbuches genau bezeichneten Fällen abzulehnen, so daß unter den Worten „vergleichende Handelsleute von geringerer Gewerbetriebe“ nur Inhaber von Geschäften zu verstehen sind, die sich ihrer Natur nach als Krämerhaft darstellen, z. B. Altwarenhandl., Kleinfachleute, die ohne feststehenden Betrieb Messen und Märkte beziehen, überhaupt solche, die zwar nicht alle, doch einige Hauptigenschaften mit Eröllern, Hölzern und Kaufleuten gemein haben.

Im nächsten Landtage werden der „Mil. Pol. Corr.“ zufolge lebhaft Klagen darüber geführt werden, daß Seitens mancher Kommunalverwaltungen die neuen Realsteuern mehr willkürlich als gerecht festgesetzt werden.

Der Bundesrath wird sich in seinem nächsten Arbeitsabschnitt voraussichtlich auch mit Anträgen zu den Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Industrie zu beschäftigen haben. Diese Sonntagsruhebestimmungen, die als letzter Abschnitt der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 in Kraft gesetzt wurden, sind jetzt fünf Monate in Geltung. Jahre hindurch war von den zuständigen Behörden vorher daran gearbeitet worden, die Mißstände, die das unvermittelte und schematische Inkrafttreten der Sonntagsruhebestimmungen für das Handelsgewerbe mit sich gebracht hatte, bei der Industrie zu vermeiden und die Sonntagsruhe, soweit sich dies mit dem Grundgedanken der gesetzlichen Vorschriften vertrug, den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gewerbegruppen anzupassen. Der Bundesrath hat für die verschiedenen Berufsweige auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung Ausnahmevorschriften erlassen. Das Vorgehen in dieser Gestalt hat sich, wie jetzt schon ersichtlich, im Allgemeinen bewährt. Allerdings haben einzelne Gewerbegruppen, trotzdem ihnen bestimmte Ausnahmen gewährt sind, Grund zu Klagen. So hat namentlich die Gruppe der Montanindustrie den Wunsch, Änderungen an dem sie betreffenden Abschnitte der Ausnahmebestimmungen vorgenommen zu sehen. Von den Vertretern dieser Berufsweige dürften dem Bundesrath die betreffenden Anträge, mit denen er sich soeben zu beschäftigen haben würde, zugehen. Umfangreich dürfte die Arbeit auf diesem Gebiete jedoch nicht werden; denn aus der größeren Zahl der an den Ausnahmen theilhabenden Gewerbegruppen sind Klagen bisher nicht laut geworden. Wenn sich aber bei ihnen bisher keine Mißstände gezeigt haben, so ist auch nicht anzunehmen, daß dies in Zukunft der Fall sein werde.

Wie die „Ostsee-Ztg.“ meldet, wird auch der Kronprinz von Italien dem Kaisermanöver bei Stettin beiwohnen.

Durch Kabinettsordre ist bestimmt worden, daß kirchliche Fürbitte für eine glückliche Entbindung der Prinzessin Friedrich Leopold zu beginnen haben.

Der diesgenannte Amerikaner Herr Boultney-Bigelow hatte gelegentlich der Kieler Feste in einem von ihm verfaßten Artikel behauptet, daß Großfürst Alexis sich dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe gegenüber sehr kühl verhalten habe. Wie nun der „Vol. Anz.“ meldet, veranlaßte diese Notiz den deutsch-amerikanischen Journalisten Herrn Robert Thiem, den Versuch zu machen, eine Ausräumung des Reichskanzlers über diesen Fall zu erlangen. Er schrieb ihm privatim, schickte ihm den Artikel des Herrn Boultney-Bigelow ein und batte die Genehmigung, eine eigenhändige Antwort des Fürsten zu erhalten. Dieselbe lautet wie folgt:

„Alt-Ausse, 1. August 1895.

Gebriert Herr!

Ihren werthen Brief mit dem Zeitungs-Artikel des Herrn Boultney-Bigelow habe ich erhalten und danke bestens dafür. Es war mir interessant, den Artikel, den ich auszugswise gelesen hatte, seinem ganzen Inhalt nach kennen zu lernen. Ich begreife Ihr abschließendes Urtheil über denselben, bin aber so daran gewöhnt, in der Presse unfreundlich behandelt zu werden, daß auch die Art, in welcher ich in dem Artikel erwähnt werde, mich sehr kühl läßt. Nur wundere ich mich, daß ein Mann, der sich viel an Höfen bewegt, nicht weiß, daß Vorstellungen wie die, welche er schildert, sich stets auf wenige flüchtige Worte beschränken. In diesem Falle scheint Herr Boultney-Bigelow von seiner Beobachtungsgabe recht gründlich im Stich gelassen worden zu sein.

Mit Versicherung vollkommener Hochachtung

Ihr ergebener

Fürst v. Hohenlohe.

Ein sonderbares Communiqué findet sich in der „Post“, mit welcher bekanntlich Herr v. Stumm sehr enge Beziehungen unterhält. Es bezieht sich auf ein Communiqué, eine kürzliche zwischen den Familien Lucius von Wallhausen und von Stumm-Halberg stattgehabte Familienverbindung, welche einigen sozialdemokratischen und jüdisch-schriftlichen Mäthern den willkommenen Anlaß zu mißbilligen Bemerkungen und zur Wiederholung längst widerlegter lügenhafter Behauptungen. Der für die Familienverbindung zuständige Zweig (es handelt sich um die Verlobung einer Tochter des Herrn v. Stumm mit einem Herrn v. Lucius) der Familie Lucius stamme aus der Schweiz, von wo er nach Mainz und Frankfurt gekommen und mehrfach Verbindungen mit den gleichfalls daher stammenden Familien Berna und Bianchi eingegangen ist. In Erfurt florire die Familie seit über 200 Jahren. Die Firma S. A. Lucius bestude da seit 1763. Daß diese Familie je den Namen „Hecht“ geführt hätte oder jüdischer Abstammung sei, beruhe auf freier Erfindung. — Sonderbar berührt es, die „Post“ so sehr gegen den Verdacht jüdischer Abstammung eifern zu sehen. In der „Post“ sitzen, worauf die „Volksztg.“ aufmerksam macht, zwei Redakteure jüdischer Abstammung, die in Journalistenkreisen gerade für die beiden tüchtigsten Mitarbeiter des freisinnigen Blattes gehalten werden.

Graf Paul Hoensoeich, der bekanntlich vor zwei Jahren aus dem Jesuitenorden austrat, hat sich, wie die „W. N. N.“ hören, mit der Tochter des Senatpräsidenten am Kammergericht Lettgau vermaählt.

Nach dem Wiener „Waterland“ wird vom 1. Januar ab „ein ostpreussischer Graf, Mitglied des Herrenhauses“, Chefredakteur der „Kreuzzeitung“.

Ans Sachsen, 25. Aug. Der Fabrikinspektor für den Zwickauer Bezirk spricht den Wunsch aus, czechischen Arbeitern, die kein Deutsch verstehen, möge die Beschäftigung innerhalb des deutschen Reiches gänzlich verboten werden. Der Beamte ist zu diesem Wunsch dadurch gekommen, daß er bei seinen Revisionen zahlreich czechische Arbeiterinnen antrah, die kein Wort Deutsch verstanden und natürlich auch die Arbeitsordnungen und andere auf Grund der Gewerbeordnung erlassene Bekanntmachungen nicht zu lesen vermochten. Keine der vom Fabrikinspektor erwähnten unter 21 Jahre alten Arbeiterinnen besaß ein im deutschen Reiches gültiges Arbeitsbuch.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Aug. [Orig. Ber. d. „Post.“] Mit der Sibirischen Bahn sollte die Kultur wenigstens in dem Gebiete, das die Bahn berührt, sich einbürgern, aber statt dessen hat sich das Vaster des Trunks in erschreckender Weise dort ausgebreitet. Die Erbauer und Lieferanten treiben aus allen Himmelsrichtungen eine große Masse von Arbeitern zusammen, die ihren Verdienst hauptsächlich vertrinken. Die sibirischen Zeitungen berichten die überaus schrecklichsten Dinge darüber. Ganz elende Dörfer erhalten von Schankwirthen 6000 Rubel und mehr jährlich für die Erlaubniß zur Eröffnung einer Schänke, deren Jahresumsatz dort jetzt hunderttausend Rubel mit einem Reingewinn von 13—15 000 Rubel beträgt. An irgendwie bedeutenderen Punkten beträgt der tägliche Umsatz einer Trinkhöhle bis 1200 Rubel und an Festtagen sogar gegen 2000 Rubel. Das erklärt den reichlichen Zustrom von Schankwirthen. — Ein industrieller Kongreß soll mit der allrussischen Ausstellung in Nishni-Nowgorod verbunden werden. Das Programm des Kongresses ist auf breiterer Grundlage angelegt. Es soll so ziemlich alle Fragen gesetzgeberischer, technischer und wirtschaftlicher Natur umfassen, welche mit den Interessen der Industrie verknüpft sind. Insbesondere wird die Frage erörtert werden, mit welchen Mitteln die russische Handelsflotte zur Entwicklung gebracht werden könnte.

Rumänien.

Bukarest, 22. Aug. Das gestern zwischen dem Generalstabschef Jaguez Labovary und dem früheren Kavallerieutenant Nicubescu ausgefochtene Duelluell, bei dem Labovary durch einen Stich in die rechte Brustseite schwer, wenn nicht gar lebensgefährlich verwundet worden ist, steht mit dem bekannten Ausstand der Kavallerieoffiziere und mit einem ärgerlichen Skandale in Verbindung, dessen Schauplatz das Kasino zu Sinata gewesen ist. Im Kasino von Sinata waren vor einigen Tagen Generalstabschef Labovary und der rumänische Gesandte in Petersburg, Al. Catargiu, beim Hazardspiel in Streik gerathen und schließlich mit einander handgemein geworden. Die Folge dieser für die Betheiligten keineswegs ehrenvollen Prügelei war ein Vikolenduell, das nach einmaltigem erfolglosen Kugelwechsel als vollständige Genugthuung für beide Theile erklärt wurde. Ein in der oppositionellen „Gaz. popor.“ erschienenen, angeblich aus der Feder eines höheren Offiziers herrührender Artikel unterzog nun das Verhalten des Generalstabschefs bei der Prügelei und Duellwache einer überaus scharfen Kritik, worauf General Labovary seine Zeugen in das Redaktionsbureau der „Gazeta poporului“ schickte, um sich nach dem Namen des Verfassers des Schmäherartikels zu erkundigen. Obgleich sich nun aber als Verfasser nicht ein höherer Offizier, sondern der wegen seiner Theilnahme am Ausstande der Kavallerieoffiziere aus den Armeelisten gestrichene und deshalb dem damaligen Kriegsminister und jetzigen Generalstabschef feindlich gesinnte, frühere Kavallerieutenant Niculescu entpuppte, konnte doch General Labovary von der bereits angekündigten Duellforderung nicht mehr zurücktreten. Der unter den härtesten Bedingungen stattgehabte Zweikampf endete, wie gesagt, mit der gefährlichen Verwundung des Forndernden. Doch wird selbst für den Fall, daß General Labovary mit dem Leben davon kommen sollte, dessen Stellung in der Armee als völlig unhaltbar bezeichnet. Der bisherige Gesandte Rumäniens in Petersburg, Al. Catargiu, hat die Folgen seines Kartenspiels bereits bezogen und seine von der Regierung angenommene Entlassung gegeben.

Stadtverordneten-Versammlung.

R. Posen, 26. Aug.

Den Vorsitz führt der stellvertretende Stadtverordnete-Vorsteher Herr Herzberg. Zu der Sitzung sind 21 Stadtverordnete erschienen; die polnischen Stadtverordneten waren der heutigen Sitzung sämmtlich ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Herr Santitätsrath Dr. Osowiecki theilt der Versammlung in einem Schreiben mit, daß er das Amt eines selbständigen Stadtraths krankheitshalber niederlegen müsse. Für die wiederholte Wahl zu diesem Amte spricht er seinen Dank aus. Vom Magistrat gehen der Versammlung 36 Exemplare des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts über die Normirung der Polizeikosten der Stadt Posen zu. Hiernach sind die Polizeikosten von 1,57 M. auf 0,87 M. pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt. In einer Zuschrift an die Versammlung bittet der hiesige Volksanwalt A. Hümler, den Magistrat veranlassen zu wollen, ein Verzeichnis sämmtlicher in Posen bestehender Wohltätigkeitsfonds zu veröffentlichen, damit interessirte Personen wissen, wohin sie sich mit ihren Gesuchen um Unterstützung wenden sollen. Stadtr. Ziegler bemerkt hierzu, die Wohltätigkeitsstiftungen könnten bei den Armenräthen erfahren werden. Bürgermeister Kunzer theilt mit, seit einiger Zeit befinde sich in der Armenverwaltung ein Abreißbuch in Ausarbeitung, worin alle hiesigen Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten verzeichnet sein werden. Einer besonderen Anregung bedürfe es hiernach nicht. Der hiesige Männer-Turnverein übermittelt eine Einladung zu der von ihm am künftigen Freitag veranstalteten Sedanfeier im zoologischen Garten. Endlich erlauth der hiesige Landwehrverein um eine Zuzahlung von etwa 1000 M., die anlässlich der Sedanfeier des Vereins als Ehrengabe an Veteranen des letzten Krieges vertheilt werden sollen. Die Verathung über das Gesuch wird auf Vorschlag des Vorsitzenden mit dem ersten Punkte der Tagesordnung verbunden.

Derselbe betrifft die Bewilligung von Mitteln zur Veranstaltung von Schulfeiern z. am 25. Jahrestage der Schlacht von Sedan. Als Referent führt der Vorsitzende aus, der Magistrat wolle in seinem Antrage auf die in allen Theilen des Reiches getroffenen Veranstaltungen zur würdigen Feier der 25jährigen Wiederkehr des Sedantages hin und erachte es als eine Pflicht, daß sich auch die Stadt Posen an dieser Feier in entsprechender Weise betheilige. Der Magistrat schlägt die Veranstaltung von Schulausflügen und die Vertheilung von geeigneten Prämien an die Schulkinder vor und beantrage hierzu 1500 Mark aus Tit. X, Vol. 2. Ferner liege ein Antrag des Magistrats vor, an bedürftige Veteranen am Sedantage 1000—2000 Mark als Ehrensold aus städtischen Mitteln zu vertheilen. Referent befürwortet beide Anträge und bittet um möglichst einstimmige Bewilligung der geforderten Summen, die er um so mehr erwarte, als wohl jeder von dem Wunsche beseelt sei, den Gedanktag auch hier in Posen in würdiger Weise zu begehen. Für die Intitulationsanträge spricht Referent dem Magistrat den Dank der Versammlung aus.

Stadtr. Kirken beantragt seinerseits, zur Vertheilung eines Ehrensoldes an die Veteranen aus den Jahren 1864, 1865 und 1870 den Betrag von 2000 Mark zu bewilligen. Die vom Landwehrverein angenommene Zahl von 500 Kombattanten dürfte

nach des Redners Ermittlungen zu niedrig geariffen sein. Redner bittet um einstimmige Bewilligung. Stadtr. Probnitz ist ebenfalls für die Bewilligung beider Summen, schlägt indes vor, nur die unbemittelten Veteranen zu bedenken und diesen 10—12 Mark zu geben. In ähnlichem Sinne empfiehlt Stadtr. Zumann, allen getragenen Summen zu gewähren. Bürgermeister Kunzer erwidert den Antrag des Magistrats sei aus dessen Initiative hervorgegangen und bezwecke, das Geld an bedürftige Krieger in Polen zu vertheilen, auch Nichtmitglieder des Landwehrvereins zu bedenken und die Gaben als einen Ehrensold zu bezeichnen. Die Vertheilung des Geldes soll der Landwehrverein bewirken.

Hierauf werden 1500 Mark für die Schuien und 2000 Mark für die Veteranen einstimmig bewilligt.

Zu Armenräthen werden hierauf gewählt der Kaufmann Ephraim Esser und die Lehrer Bardele und Pieper. Referent ist Stadtr. Ziegler.

Ueber die Vertheilung des Baupolizei-Kommissarius Wiedemann gegen Unfälle berichtet Stadtr. Kirken und fährt aus, die Vertheilung dieses Beamten sei, weil derselbe gleich den übrigen Baupolizeibeamten Unfällen ausgelegt sei, als notwendig und berechtigt erachtet worden. Die Finanzkommission erkläre sich darum mit der Vertheilung einverstanden und beantrage die Bewilligung der hierzu erforderlichen 275 M. Die Bewilligung wird ausgesprochen.

Der Vorsitzende richtet bei dieser Gelegenheit an den Magistrat die Bitte, dahin zu wirken, daß bei den Neubauten gegen die Straße hinreichende Schutzdächer angebracht werden, und erwähnt einige Fälle, in denen Personen wegen Mangel gehörigen Schutzes mit Kall bespritzt wurden. Ein ungenügendes Schutzdach habe auch der Neubau an der Ecke des Wienerplatzes und der Petrikstraße. Bürgermeister Kunzer spricht für die Anregung seinen Dank aus und sagt Untersuchung des letzteren Falles zu.

Punkt 5 der Tagesordnung betrifft den Verkauf einer städtischen Parzelle an der Gartenstraße. Referent Stadtr. Kirken berichtet, an dem früheren Möbelfabrikanten Grundstücke auf der Gartenstraße liege ein langer, schmaler Streifen von 39,08 qm städtischen Eigentums, das von den beiden Erwerbern jenes Grundstücks, Frankle und Dr. Kuljelan, übernommen werden müsse. Die Abzweigen wollten jedoch nur 800 M. dafür geben. Referent empfiehlt, um Vertheilung zu vermeiden, die Abtretung für diesen Preis und die Vertheilung stimmt dem Vorschlage zu.

Es folgt die Ertheilung der Zustimmung zu dem mit der königl. Kommandantur abgeschlossenen Verträge betr. die Unterhaltung des Gerberdammes.

Stadtr. Manheimer berichtet: Im Jahre 1877 sei zwischen der Kommandantur und dem Magistrat ein bezüglicher Vertrag geschlossen worden. Danach sollte der Magistrat die Fahrstraße und Fußgängerbanketts unterhalten, die Kommandantur dagegen den Sommerweg, die Böschungen und Pflanzungen. Neuerdings habe nun der Magistrat den großen Sammelkanal durch den Gerberdamme geführt. Die Stadt werde ferner demnach zur Ausführung des Schlachthaus und Bleihofes auf der Dominikanerwiese schelten, und endlich sei in Aussicht genommen, den Glazischen Holzplatz zu erwerben und dort eine Uferabstiege mit Bahnananschlußgeleise herzurichten. Für alle diese Ausführungen bedürfe die Stadt des freien Verfügungsrechtes über den Gerberdamme und sie habe dieses vom Militäriskus zugestanden erhalten gegen die Verpflichtung, die gesammte Unterhaltung des Gerberdammes für die Zukunft zu übernehmen. Der Magistrat habe den mit dem Militäriskus im Jahre 1877 abgeschlossenen Vertrag in dieser Richtung erweitert und erliche nunmehr die Vertheilung um ihre Zustimmung. Diese wird ausgesprochen.

Im Anschluß hieran bittet der Vorsitzende den Magistrat, für den Fußboden im Stadtverordneten-Sitzungs-Saale womöglich bald einen Teppich zu beschaffen, um die Akustik zu verbessern. Bei den sich an diese Anregung anschließenden Bemerkungen schlägt Stadtr. baurath Gruber vor, zunächst die Erhöhung der hinteren Sitzplätze durch Hoblen zu erlebigen und nach definitiver Ordnung der Sitze an die Beschaffung des Fußbodenbelages zu gehen.

Es berichtet sodann Stadtr. Manheimer über die Vermehrung des Personals zur Reinigung der mit besserem Pflaster versehenen Straßen. Danach soll zu den bisher thätigen 7 Arbeitstäften noch eine achte angestellt werden. Die Kosten betragen 360 Mark. Es äußern sich hierzu die Stadtr. Kirken, Probnitz und Stadtrath Schweiger. Darauf wird die Summe bewilligt.

Der nächste Gegenstand betrifft die Pflasterung der Wiesenstraße und die Legung von Gas- und Wasserrohren in derselben. Referent Stadtr. Klau führt an der Hand der Magistratsvorlage aus, die Wiesenstraße solle noch in diesem Herbst gepflastert werden, schon mit Rücksicht auf die neue Baugewerkschule, die im Oktober bezogen werden soll. Bei 15,5 Meter Fahrstraße und 3,65 Meter breiten Bürgersteigen betragen nach dem Anschlage die Kosten für die Strecke von der Schützenstraße bis zur Karmelitergasse 3600 M., von hier bis zur Wallstraße 740 M., zusammen 11 000 M. Ferner werde beantragt und von der Bau- und Finanzkommission befürwortet, die bereits debaute Seite der Wiesenstraße mit Gas- und Wasserrohren zu versehen und diese unter den Bürgersteig zu verlegen. Die Kosten betragen 9400 M. Namens der Baukommission empfiehlt Referent die Bewilligung von insgesamt 20 400 M. mit der Maßgabe, daß die Pflasterkosten aus der Anleihe, die übrigen Kosten aus dem Fonds der Gas- und Wasserwerke genommen werden.

Als zweiter Referent erklärt sich Stadtr. Warschauer mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden und fügt hinzu, daß das alte Pflastermaterial von der St. Martinstraße für die Wiesenstraße Verwendung finden solle.

In der sich anschließenden längeren Debatte bittet Stadtverordneter Probnitz, da nur eine Seite Beleuchtung und Wasser erhalten solle, auch nur die Hälfte der Kosten, 4500 Mark zu bewilligen. Stadtrath Friedländer tritt der Meinung entgegen, als wolle der Magistrat nur eine Gas- und Wasserleitung und zwar in die Mitte der Straße legen, es sei vielmehr in Aussicht genommen, demnach auch die andere Seite damit zu versehen. Bürgermeister Kunzer hebt hervor, wenn jetzt auch nur die eine Seite Rohrleitung erhalten solle, seien doch die 9400 M. erforderlich, weil dieselben Arbeiten auszuführen seien. Die Abhebung auf der anderen Seite, die etwa 6000 Mark kosten werde, müsse auch bald erfolgen, weil die dort später bauenden Abzweigen nur unter der Voraussetzung vorhergegangener Legung der Röhren zu den Kosten herangezogen werden könnten.

Stadtr. Kantowicz beantragt die Vertheilung der Bewilligung für die Gas- und Wasserleitung. Stadtrath Friedländer gibt Aufklärung über die Vorberathung der Vorlage über die Rohrleitung und erklärt sich gegen die Vertheilung. Auch Stadtrath Dr. Gerhardt wünscht sofortige Ausführung der Arbeiten, da zum Herbst an der Wiesenstraße wieder 2 neue Häuser bezogen würden. Der späteren Rohrleitung auf der anderen Seite werde damit nicht vorgegriffen. Stadtr. Kändler ist gegen die Vertheilung; die andere noch unbedaute Seite könne durch einige Laternen durch Zulassung von der bebauten Seite her beleuchtet werden. Stadtr. Dr. Lewinski weist auf die Vertheilung des Geldes für Straßenerweiterung hin, wonach die Beleuchtungskosten von den bebauten Grundstücken innerhalb für

Fahren zu reparieren sind. In diesem Falle wären die Kosten für die Beleuchtung beider Seiten von den jetzigen Anwohnern der Straße zu tragen, weshalb es sich empfiehlt, die ganze Straße gleichzeitig zu rekonstruieren. Da heute die Zeit für die Arbeiten noch nicht so weit vorgerückt ist, um die Sache nicht vertagen zu können, so stimme er für die Vertagung und erwarte eine einheitliche Vorlage.

Bürgermeister Künzler weist nach, die getheilte Ausführung der Beleuchtungsanlage werde keinen Fennig mehr kosten. Die Vertagung bitte er abzulehnen, da man bis Oktober pflastern müsse und dies erst nach der Rohrlegung geschehen könne. Für die Rohrlegung auf der anderen Seite sei thatsächlich schon eine Nachtragsvorlage vorgelesen und würden die Kosten für das Gasrohr 2839,50 M. und für das Wasserrohr 3600 Mark betragen. Für die Rohrlegung auf der bebauten Seite habe man die Submissoren bereits ausgelesen und so könne die Arbeit nicht mehr aufgeschoben werden.

Die Stadtv. Manheimer und Klau erklären sich gegen die Vertagung. Stadtv. Kantowicz giebt zu bedenken, ob das Gasrohr groß genug sei, auch die andere Seite zu speisen, ob man nicht doch die Leitung in die Mitte legen solle, und ist für Vertagung. Stadtbaurath Gruber klärt die Bedenken des Vorredners auf und bemerkt, die Leitungen für Gas und Wasser müssten wegen der notwendigen Ueberflurhydranten möglichst unter den Bürgersteig kommen, und außerdem würden jetzt auch die Gaslandelaber mit Wasserhähnen versehen. Unabhängig von der anderen Seite, möge man heute die Vorlage des Magistrats erledigen, zumal die Baugewerkschule zum Oktober bezogen werden solle.

Bürgermeister Künzler hebt nochmals hervor, die An gelegenheit sei in der Deputation der Gas- und Wasserwerke zur völligen Klarheit gekommen, für die zweite Seite der Straße sei eine selbständige Gasleitung vorgelesen, man möge die heutige Vorlage pure annehmen.

Stadtv. Dr. Landsberger betont die Zweckmäßigkeitfrage der Vorlage und hält daher für notwendig, genau zu prüfen, wie hoch sich die Kosten stellen werden. Man dürfe hier um so weniger in der Bewilligung zu weit gehen, als die Wiesenstraße eine erst theilweise bebaut und eine erst wenig belebte Straße sei. Stadtrath Dr. Gerhardt weist auf den mangelhaften Zustand der Wiesenstraße hin, der womöglich ein Einschreiten von anderer Seite veranlassen könne. Die Straße müsse also gepflastert werden, dies könne indes nicht geschehen, wenn nicht vorher die Gas- und Wasserleitung verlegt sei. Es wird Schluß der Debatte beantragt und der Vertagungsantrag bezüglich der Rohrlegung zurückgezogen.

Bei der Abstimmung werden 11 000 M. für die Pflasterung und 9400 M. für die Rohrlegung bewilligt.

Nach dem Berichte des Stadtv. Dr. Kranz bewilligt die Versammlung der Witwe des früheren Rectors Hecht eine jeberzeit widerrufliche Pension von jährlich 400 M. und von 300 M. für das laufende Jahr.

Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

Polnisches.

Posen, den 27. August.

Ueber nicht erfolgte Prämierung der Ausstellungsobjekte einiger polnischer Damen schreibt der „Dziennik“: Als Beispiele nennt er die Arbeiten folgender Damen: Fr. Nath Botrynowska, Fr. Behr, Fr. Bachulka-Kratau, Fr. Miroszowska-Barichau, Fr. Szumann, deren Leistungen eine Auszeichnung ebenso verdient hätten, wie die Arbeiten einzelner deutscher Damen. In die betr. Prämierungskommission sei nur eine Polin gewählt worden. Das komme daher, weil die dem gemeinsamen Komitee für weibliche Handarbeiten angehörenden polnischen Damen die Sitzungen sehr unregelmäßig oder gänzlich besucht hätten. Eine dieser Damen sei von einem der Komiteemitglieder rauh angefahren und aus dem Pabillon gewiesen worden, als sie es versuchte, dem betr. Herrn Aufklärungen zu geben. Alles das habe unter den polnischen Ausstellerinnen viel böses Blut gemacht, und dieselben sollen beabsichtigen, wegen tiefmütterlicher Behandlung ihrer Arbeiten entsprechende Schritte zu thun.

Der II. polnische Apothekertag, welchem, wie der „Dziennik“ berichtet, über 70 Personen aus allen drei polnischen Landesstellen betwohnen, hat heute mit einer im Dom abgehaltenen Messe begonnen. An der Eröffnungsfest im Hotel de France nahmen u. A. auch die Domberrn v. Schauf, Kubowicz und Wozniak teil. Apotheker Szymanski-Polen begrüßte die erschienenen Fachgenossen. Er sprach sein Bedauern aus, daß die hiesigen Polen in Ermangelung von Fachschulen mit polnischer Unterrichtsprache und wegen des Fehlens von entsprechenden Mitteln diesen Wissenszweig noch nicht hätten auf das erwünschte Niveau bringen können und hat, unter Würdigung dieser Schwierigkeiten mit dem Gebotenen und mit der aufrichtigsten Gesinnung für'steb zu nehmen. — Zu Vorstehenden für die ersten beiden Verhandlungstage wurden, nachdem Rechtsanwalt Wolinski die Gäste noch im Namen der Stadt und der polnischen Bürgerschaft begrüßt hatte, Redy-Kratau, Wlodzimierz-Lemberg und Roscinski-Warschau, zu Schriftführern Wryndza-Kalisch und Dewech-Lemberg, für den dritten Tag zu Vorstehenden Szymanski-Block, Rajetanowicz-Paleszczyn und Swietlanski-Warschau, zu Schriftführern Gronowski-Begrowo und Saki-Kalisch gewählt. Den ersten Vortrag hielt Wladimir-Rossichin über das Thema „Die Drogehandlungen und ihr Verhältnis zu den Apotheken“; dann erörterte Jawolkiwicz-Lemberg über „die neuesten Arbeiten betreffend die Zuckerkristalle“. — Aus Warschau, Kratau, Lemberg und Mittenwalde waren Begrüßungstelegramme eingelaufen.

„Ablehnung“ — schreibt der „Dziennik“. Die Schirmwehr hat die Beteiligung an der Sedanfeier abgelehnt. Sehr vernünftig! Der betreffende Verein hat einen anderen Zweck. Er ist nicht dazu da, um polnischen Vergnügungen beizuwohnen, wie dies leider einzelne polnische Industrievereine thun. Ich muß bemerken, daß der Feuerwehrverein in Schrimm ein kosmopolitischer ist, und dennoch hat er die Einladung mit Stimmen-

mehrheit abgelehnt. — Man will ferner, daß auch die polnischen Kinder am Umzuge teilnehmen sollen; doch wird daraus nichts werden, — denn am Sonntag haben die Eltern das Recht, über sie zu verfügen. Bravo!

s. Daß in Jnin dem Komitee für die Sedan-Festfeier drei Polen beigereten seien, glaubt der „Dziennik“ nicht und er wundert sich über die wiederholt an die Redaktion gelangenden Anfragen bezüglich des Verhaltens der Polen. Der gewöhnlichste Text schreibe doch an und für sich schon jedem Polen sein Verhalten vor.

s. Gegen den Herrn v. Suene als Reichstagskandidaten für Plesch-Rubnik polemisierte heute die „Nowiny Raci-borskie“. Als unverzeihliche Sünde rechnet es das Blatt dem Genannten an, daß er im Reichstage bei der Abstimmung über die Bismarckhuldigung den Saal verlassen, also indirekt für die Ehrung eines Staatsmannes eingetreten sei, welcher der Kirche tiefe Wunden geschlagen habe. „Wenn die Deutschen“, schreibt das beregte Blatt, „Herrn v. Suene im Reichstage haben wollen, so mögen sie ihn bei sich (soll wohl heißen, in einem deutschen Wahlkreise — Red.) wählen, wir werden nur für einen Polen, und zwar für einen solchen eintreten, welcher mit ganzem Herzen Pole ist und mit dem Volke Umgang hält... Verankerten wir schon am 1. September eine Versammlung, stellen wir uns zahlreich ein und nominieren wir als Reichstagskandidaten den Pfarrer Wolczyk und als unsern Vertreter im Landtage Herrn Strzoba!“

* Russisches. Die russische Regierung soll eine Liste von 2000 Polen, deren guter Gefinnung nicht vertraut wird, aufgestellt haben; diese sollen im Falle eines Krieges mit Oesterreich oder Deutschland sofort verhaftet werden.

Telegraphische Nachrichten.

*) Bremerhaven, 27. Aug. Zur Begrüßung der mit der „Julda“ um 7 1/2 Uhr hier von Amerika eingetroffenen 194 deutschen Veteranen hatte sich der Vorsitzende des Kampfgenossenvereins von Bremen an Bord der „Julda“ begeben. Nach einer kurzen Ansprache erfolgte die Ausschiffung der amerikanischen Kameraden. Inzwischen hatten am Quai die Kriegervereine von Bremerhaven mit der Matrosen-Artillerie-Kapelle Aufstellung genommen. Hier hielt der Vorsitzende der Kriegervereine des Unter-Weser-Bezirks eine von echt patriotischer Begeisterung getragene Begrüßungsrede, die in ein Hoch auf den Kaiser ausklang. Hierauf erfolgte der Abmarsch nach der Lloydhalle, wo der Vorsitzende der amerikanischen Krieger den hiesigen Vereinen die von den Amerikanern gestiftete Erinnerungsmedaille in feierlicher Weise überreichte. Um 8 1/2 Uhr erfolgte die Abfahrt der amerikanischen Veteranen nach Bremen.

Wilhelmshaven, 27. Aug. Die Herbstübungsflotte ist heute Vormittag 11 Uhr nach Kiel in See gegangen.

Gotha, 27. Aug. Der Verikograph Professor Georag ist gestorben.

Petersburg, 27. Aug. Baroa Seddeler, Kommandeur des 18. Armeekorps, ist unter Enthhebung von dieser Stellung zum Mitgliede des Kriegsrathes ernannt. — Nach der „Wirschewija Wjedomosti“ wurde der Plan, die Pferdeausfuhr von Rußland zu beschränken, vom Reichsrath beanstandet und deshalb vertagt.

Tiflis, 27. Aug. Eine armenische Zeitung meldet aus Beirut unterm 29. Juli alten Stils: Bewaffnete Räuberbanden haben das armenische Johanniskloster überfallen und die dort befindlichen Wallfahrer mißhandelt. — Die Tifliser Zeitungen veröffentlichen Aufrufe der armenischen Bischöfe in Bitlis und Musch an die russischen Armenier, sie möchten den türkischen Armeniern Hilfe leisten, da deren Lage schrecklich sei.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pol. Stg.“

Berlin, 27. August, Abends.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ weist auf die großartigen, vom deutschen Volke einmüthig begangenen Gedenkfeiern hin und hebt das Verhalten der sozialdemokratischen Presse demgegenüber hervor. Sie meint, es sei tief bedauerlich und werde in weiten Kreisen mit Empörung empfunden, daß eine Schaar von Beuten sich erdreisten dürfe, in pöbelhafter Weise ein in ernsten und erhebenden Gefühlen sich vereinigendes Volk zu beschimpfen und das Andenken der großen Todten in gehässigster Art zu verlästern. Die bestehende Gesetzgebung biete leider keine Handhabe, diesem schamlosen Treiben entgegenzutreten und kein Mittel, die sträflichsten Beleidigungen des Heldentaisers zu ahnden. Dieser Zustand dürfe nicht andauern; zahlreiche Stimmen forderten mit Recht, daß diesen Ausschreitungen energisch Halt geboten würde. Wenn es der Regierung zur Zeit an einem gesetzlichen Mittel fehlt, so erwache ihr die dringende Pflicht, sich an die gesetzgebenden Körperschaften zu wenden. Es sei Zeit, zu zeigen, daß das deutsche Volk die nationalen Gedenktage durch Flegelreiten der sozialistischen Federhelden sich nicht verklümmern lasse und das Andenken seiner großen Männer nicht ungestraft besudeln lassen wolle!

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ fügt zur Meldung über das Freigeben des Sedantages für die Arbeiter in den preussischen Staatsbetrieben hinzu, daß die Reichsregierung eine gleiche Maßnahme beabsichtige.

Dasselbe Blatt hört, daß die Ernennung des Freiherrn von Suene zum Präsidenten der preussischen Central-Genossenschaftsbank bereits erfolgt ist.

Von Reformen der Handelskammern, wie sie vom Handelsminister seit langer Zeit geplant sind, kann für die nächste Zeit nicht die Rede sein, da die Angelegenheit neuerdings wieder in's Stocken gerathen ist.

Der „Reichszeitung“ erklärt die Meldung des englischen Blattes „Ironmanger“, eine englische Gesellschaft solle bis nächster Januar für Deutschland Mitrailleur-

nach Maximischen System im Werthe von fast 1/4 Million Pfd. Stl. liefern, als erfunden. Wie alle Neuerungen auf diesem Gebiet des Waffenwesens würden in Deutschland auch Maxim-Mitrailleurseu geprüft; falls sie sich bewähren, dürfte die Herstellung in Deutschland erfolgen.

Bremen, 27. Aug. Gegen 1/2 11 Uhr lief der Zug mit den deutsch-amerikanischen Veteranen in den Centralbahnhof ein, woselbst die hiesigen Militär-Krieger-Vereine mit Fahnen Aufstellung genommen hatten. Nach überaus herzlicher Begrüßung setzte der Zug unter klingendem Spiel der Militärkapelle sich in Bewegung und begab sich unter lebhaften Ovationen des zahlreich erschienenen Publikums nach der Gartenanlage „Tivoli“, wo den Gästen die erste Erfrischung kredenzirt wurde. Die Musik intonirte „Deutschland, Deutschland über alles“. Nach kurzem Beisammensein begaben sich die Deutsch-Amerikaner in die für sie bestimmten Quartiere. Für Nachmittags sind weitere Festlichkeiten in Aussicht genommen.

Seide (Holstein), 27. Aug. Nach amtlichen Ermittlungen wurde bei der heute stattgehabten Landtagswahl im 12. Schleswig-Holsteinischen Wahlbezirk der nationalliberale Kandidat Kahle gegen den Freisinnigen Thomsen mit 68 gegen 54 Stimmen gewählt.

München, 27. Aug. Katholikentag. Heute Vormittag wurde ein feierliches Hochamt in der St. Peterkirche abgehalten, dem auch Prinz und Prinzessin Louis Ferdinand beiwohnten, desgleichen fand heute Vormittag die zweite geschlossene General-Versammlung des Katholikentages statt, wobei die Anträge gegen die leichtsinnige Auswanderung nach Amerika angenommen wurden. Professor Schnurer-Freiburg (Schweiz) berichtete über die Verhandlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Presse und betonte hierbei die Nothwendigkeit, die katholischen Lehrkräfte an den Universitäten zu erhalten. Ein Antrag auf Unterstützung angehöriger katholischer Gelehrter wurde angenommen. Rektor Supbert aus Hesse forderte unter Hinweis auf die geringe Ausdehnung der katholischen Unterhaltungslektüre eine allgemeine Mobilmachung zum Kriegszug gegen nichtkatholische Literatur, was lebhaften Beifall fand. Ein entsprechender Antrag auf Verbreitung der katholischen Literatur wurde angenommen. Der Fürst von Löwenstein wies auf die zur Vertheilung gelangte Broschüre mit dem Titel „Religions-Krieg in Ungarn“ hin, wobei er hervorhob, daß der ungarische Kulturkampf schlimmer als jeder andere sei. Prof. Brochka-Gran legte lebhaften Protest gegen den Kulturkampf in Ungarn ein, welcher die Raechtung der Kirche und Schule sowie die Säkularisation der Klöster anstrebe und selbst schene die Vergewaltigung bei den Wahlen nicht. Der Präsident des Katholikentages, Justizrath Müller, sprach dem Vorredner die Ueberzeugung aus, daß die deutschen Katholiken lebhaften Antheil an dem Schicksal ihrer ungarischen Glaubensgenossen nehmen. (Beifall.) Professor Bach referirte über die Sitzungen des Ausschusses für Schulen und Unterricht. Die Anträge auf Erhaltung des konfessionellen Charakters und Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die ganze Schule sowie auf Beseitigung des Simultan-Vollschul-Verbotes wurde angenommen. Damit schloß die Versammlung.

Würzburg, 27. Aug. Die 23. Versammlung deutscher Forstmänner wurde heute Vormittag hier eröffnet in Anwesenheit von 416 Theilnehmern. Der Direktor der Forstakademie Eberswalde, Oberforstmeister Dr. Dankelmann wurde zum ersten Präsidenten, Forstmeister Carl-Mez zum 2. Präsidenten gewählt. Ministerialrath Ritter von Ganghofer begrüßte die Versammlung Namens der bayerischen Staatsregierung, Bürgermeister Dr. Steidle Namens der Stadt. Nach geschäftlichen Mittheilungen referirte Volksschuldirektor Fürst-Uchaffenburg über die Grundsätze des Eigen-Nachzuges im Hochwalde. Das Korreferat hatte Forstmeister Dr. Rieck. An das Referat schloß sich eine längere Diskussion. Nachmittags fand ein Besuch der Residenz statt.

Triest, 27. Aug. Ein hiesiges Blatt meldet, daß sich in den letzten Wochen eine Schaar russischer Kolonisten unter der Führung eines Popen nach San Giovanni begeben hat mit der Absicht, sich dort anzusiedeln. Der Kolonist soll der russische patriarchalische Charakter gewahrt bleiben.

Rom, 27. Aug. Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß der Papst über die Brüsseler Friedenskonferenz eingehenden Bericht eingefordert hat. In der Encylica, an der der Papst seit mehreren Monaten arbeitet, wird er die Beschlüsse des Kongresses einer Erörterung unterziehen.

Posen, 27. Aug. Gestern gingen im Sarnthal große Felsenmassen nieder. Ein Italiener wurde getödtet; andere gefährdete Personen konnten sich retten.

London, 27. Aug. „Daily Chronicle“ meldet aus Konstantinopel, die schleunige Abreise Schakir Paschas sei erfolgt, um seinen Posten als Oberkommissar für Armenien anzutreten.

Infolge des Umstandes, daß die britischen Kriegsschiffe auf der Höhe von Mytilene angekommen sind, wird in hiesigen einflussreichen Kreisen darauf gedrungen, daß die Dardanellen ohne Zögern forcirt werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der Feind im Land! Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Nach dem Tagebuche von Franzosen herausgegeben von Lud. Halsbh. Deutsche, autorisirte Uebersetzung von Dr. Altona. Preis 1 M. 50 Pf. — Dieses äußerst lebendig geschriebene Buch enthält eine Reihe französischer Schilderungen aus dem letzten Kriege; es ist also ein Buch, welches sich im Gegensatz zu den bei uns zahlreich vorhandenen und von Deutschen niedergeschriebenen Kriegserinnerungen die Aufgabe gestellt hat, uns die Vorgänge bei der besiegten Armee zu beschreiben. Französische Soldaten erzählen hier das Leben auf dem Marsche, im Gefecht, im Lager und lassen ihre Hoffnungen, ihre Stimmungen während der verschiedenen Phasen des Krieges an unserem Auge vorüberziehen. In jedem Kapitel spricht sich eine so herbe Selbstkritik aus, wie wir sie nicht oft bei Darstellungen von französischer Seite finden, und nur höchst selten unterläßt ein nicht ganz zutreffendes Wort über unsere deutschen Truppen. Gegen Einleitung von 1,50 M. in Briefmarken wird das Buch postfrei Sendung der Verlagsbuchhandlung von Otto Salle in Braunschweig zugesandt.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer
ältesten Tochter Martha mit
Herrn Adolph Lewin aus
Berlin beehren wir uns
hiermit ganz ergebenst an-
zuzeigen 11451

Carl Kupfer u. Frau
Henriette, geb. Freitag.

Martha Kupfer,
Adolph Lewin,
Verlobte.

Meserich, Berlin.

Die glückliche Geburt eines
Mädchens zeigen an
Louis Scherk und Frau
Gertrud, geb. Klemperer.

Statt besonderer Meldung.
Die Geburt eines kräftigen
Jungen zeigen hocherfreut an
Bongarowik, d. 25. August 1895.
S. Brodziak u. Frau
Emilie, geb. Brenner.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Eilke Ulrich
mit Hr. Dr. med. Oscar Fischer
in Dresden. Frä. Marie Mühlste
in Ströburg mit Hr. Gustaf
Wibb. Gute in Hannover. Frä.
Käthe Heich in Magdeburg mit
Herrn Referendar Adolf Barn-
hagen in Werder.

Verheiratet: Hr. Verfassor
Göbel mit Frä. Maria Reiberg
in Hofgeismar. Hr. Dr. med.
Gustav Ged in Rotthausen mit
Frä. Helene Weiland in Siegen.
Geboren: Ein Sohn: Hr.
Reg.-Assessor Dr. E. Witte in
Augsburg. Hr. Fr. Klähr in
Berlin.

Eine Tochter: Hr. von
Medbey in Königsberg. Herrn
Rechtsanwalt Rediger in Willen-
berg. Hr. Generalsekretär Dr.
Baare in Bochum. Hr. Ober-
lehrer Dr. Rudowski in Breslau.
Gestorben: Hr. Rechtsanwalt
Paul Febr. v. Eberz in München.
Hr. Nikol. van de Weyer in Dil-
borner Mühle. Hr. Brem.-St.
a. D. Rittergutsbesitzer Ludwig
Jacobi in Dom. Reibitz. Herr
Rentier Wlb. Stolzenburg in
Berlin. Hr. Hugo Wittlich in
Breslau. Fr. Helene Engelhardt,
geb. Bümler in Charlottenburg.
Fr. Wilhelmine Erbe, geborene
Schneider in Berlin.

Vergnügungen.

**Provinzial-
Gewerbe-Ausstellung.**
Heute großes
Militär - Doppelconcert
der Kapellen des
Infant.-Regts. 46
und 11061
Jägerbataillons Nr. 5
aus Sirschberg.
Kunstausstellung:
Letzte Serie!
Kinetoskop:
Neue Scenen.

Zoologischer Garten.
Täglich: **Großes Concert.**
Medbrae Eintrittspreise.

Stablissement "Schilling".
Welt-Panorama
Diese Woche: 11429

Reise von Turin bis Mailand.
Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Benig gebraucht. Zweirad
Seydel u. Naumann, preiswerth
zu verkaufen 11445

Wallischei 1,
Geschäfts-Zimmer.

Nachruf.

Am 25. d. Mts. ist auf einer Besuchsreise in
Freiburg i. B. der Rechtsanwalt und Notar,
Königliche Justizrath

Herr Simon Fromm

plötzlich am Herzschlage verschieden.

Seit dem Jahre 1869 in Inowrazlaw thätig,
hat der Entschlafene durch seine von erstem Pflicht-
bewußtsein getragene Rechtschaffenheit, durch die
Hingabe, mit welcher er sich den ihm anvertrauten
Interessen widmete, und durch sein bescheidenes und
jederzeit freundliches Wesen sich allseitige Ver-
ehrung und Liebe erworben. Wir sind durch seinen
unerwarteten Tod tief erschüttert, und werden sein
Andenken in Ehren halten. 11460

Inowrazlaw, den 26. August 1895.

**Die Richter, Rechtsanwälte und Referendare
des Königlich Amtesgerichts.**

Für die vielen Beweise inniger Theil-
nahme beim Hinscheiden meines geliebten
Mannes sage hiermit Freunden und Be-
kannten meinen wärmsten Dank. 11431

Xavera Moegelin.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt
Vorzügl. im Soolbad Inowrazlaw. Mässige
Einrichtungen Preise
Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, ohronische
Krankheiten, Schwächezustände etc. Prosp fr

Felicienquell
Kur- u. Wasserheil Anstalt
u. Pension im
waldn. berg. nahe
Luftkurort Ohernigk Breslau.

Zu Herbst- u. Nachfuren
besond. angenehm. Aufenthalt.
Auch Erholungspension ohne Kur.
Behagliches Winterheim.
Prospekte postfrei. 11385

Die Neuheiten
für die Herbst- und Winter-Saison:
**Mänteln, Costumes, wollener Kleiderstoffe,
Seidenstoffen, Morgen-Röcke, Blousen,
Matinées etc.**
sind eingetroffen. 11440
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Neuestraße 2. E. Tomski.

Vollständiger Ausverkauf
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
H. Wilczynski,
Magazin für Haus- und Küchengeräthe,
Berlinerstraße 5.

**Das echte Butzke'sche
Gasglühlicht**

empfehlen wir als gutes solides Licht, für dessen
reichliche Leuchtkraft, von anderen Fabrikaten un-
erreichte Brenndauer und sparsamen Gasverbrauch
wir volle Garantie übernehmen.

Unser Gasglühlicht ist nicht nach Auer'schen
Patenten hergestellt, weil nach den Auer'schen Pa-
tenten ein nur annähernd brauchbares Glühlicht über-
haupt nicht hergestellt werden kann.

Gegentheilige Behauptungen, Drohungen und
Warnungen vor Nachahmungen zielen nur darauf
ab, die öffentliche Meinung zu verwirren und die
eigene Sache über Wasser zu halten

**Musterstrümpfe und günstige Offerte
an Wiederverkäufer**
gratis und franco. 11088

Aktiengesellschaft Butzke
Abtheilung für Gasglühlicht
Ritterstr. 12 BERLIN S. Ritterstr. 12.

PATENTE aller Länder
GEBRAUCHSMUSTER
besorgen u. verwalten:
J. Brandt & G. W. Nawrocki BERLIN W.
Friedrichstr. 78.



**Posener
Landwehr-Berein.**

Montag, den 2. September 1895,
zum Sedanfest:

**25jährige Ginnerungsfeier an die Großthaten des
Jahres 1870/71 in Taubers Garten.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Festprogramm:

Nachmittags 3 Uhr: Antreten der Kameraden am Bern-
hardinerplatz, die Kriegsveteranen mit angelegten Orden und
Ginnerungsdenkmünzen am rechten Flügel. Die uniformirte
Fahnen-Compagnie holt die Vereinsfahnen aus dem Volkzeit-
Direktorium ab.

Um 3 1/2 Uhr: **Festmarsch** durch die Stadt nach dem
Provinzial-Kriegerdenkmal. Befruchtung des Denkmals. Abmarsch
nach **Taubers Garten**. Festscher dafelbst: Konzert, Festschred.
Gesangvorträge der Volkstiedertafel, Fadel Polonaffe, Schlacht-
musik und großes Brillant-Feuerwerk. Spezielle Programme
an der Kasse.

Eintrittskarten für die Kameraden des Landwehrvereins
und deren Familien pro Person 10 Pfg., Kinder 5 Pfg. sind gegen
Vorzeigung der letzten Beitragsquittung einzulösen bei den
Kameraden Herren: **C. Brumme**, Wasserstraße 29, **S. Kirsten**,
St. Martinstraße 17, **D. Niefisch**, Wilhelmplatz 8, und
D. Boehme, Capitelplatz 6. Die Teilnehmer am Festzuge
haben für ihre Person freien Eintritt. Nichtmitglieder zahlen
an der Kasse pro Person 50 Pfg.

Es muß für jeden Kameraden Ehrensache sein, an dieser
patriotischen Ginnerungsfeier, besonders am Festzuge, theil-
zunehmen. 11442

Der Vorstand.

Die unter staatlicher Aufsicht und Verwaltung stehende
Kunst- u. Gewerbeschule „Frauenhub“ Posen, Petriplatz 3 u. 4

- eröffn. Oktbr. ihr Wintersemester. Daff. umf. nachf. Unterrichtsfächer:
- a) **Gewerbeschule:** Hand- und Maschinennähen, Handarbeit,
Freihandzeichnen, Malen u. Kunstgewerbl. Arbeiten, Wäsche-
anfertigen, Schneidern, Fuß, Plätten u. f. w. 11132
 - b) **Handelschule:** Kaufm. Rechn., Corresp., einf. u. dopp. Buchf.,
Hand- u. Wechselr., Kontorarb., Stenographie, Schreibmaschine.
 - c) **Kochschule:** Prakt. Erlernung der bürgerl. u. feinen Küche,
Braten, Baden, Fruchteinmachen, Serviren, Dekoriren usw.
- Neben gründlicher prakt. Ausbildung wird den unserem Pen-
sionat anvertrauten jungen Damen noch Gelegenheit zur weiteren
wissenschaftlichen Ausbildung geboten. — Alles Nähere durch die
Direktion der Schule. Frequenz: Im letzten Jahre 345 Schüler/innen.

Saxlehner's

**Hunyadi János
Bitter-Quelle.**
Besitzer: Andreas Saxlehner,
k. u. k. Hof-Lieferant.

Anerkannt das
beste Abführmittel.
Altbewährt und ärztlich empfohlen.
Nach Gutachten ärztlicher Autoritäten unerreicht in
rascher, sicherer, milder Wirkung.
Vorsicht gegen täuschende Nachahmung!
Man wolle in den Depots stets ausdrücklich verlangen:

**Saxlehner's
Bitterwasser**

Max Schaper

Atelier für Photographie,
Berlinerstr. 7, I. Et.

empfehle zu Geschenken 11256

**Vergrößerungen nach Bildern
Verstorbener**
in künstlerischer Ausführung unter Garantie
sprechender Aehnlichkeit.

! Aufnahmen zu jeder Tageszeit!

Wasserheil-Anstalt

Schreiberhan im Riesengebirge.
707 Meter ü. d. M. Besitzer **A. Jeuchner.**
Anwendung des gesammten Wasserheilverfahrens und der Massage,
Verrain-, Ditt-, Refir-Kuren. Kohlen-, Soolbäder, Nichtenabel-
und Nichtenrindebäder. Ärztlicher Leiter **R. Kloidt**, prakt. Arzt.
Prospekte umsonst durch Anstaltsleitung. 11089

Baden-Einrichtung, Wegen Verzauges ist gut erb.
hochlegant, schwarz polirt, mit **Bade-Einricht.** und ein 5 flamm.
Glasgefäßen billig zu verkaufen. **Gasstrome** billig zu verk. Unt.
Abr. erb. unter J. E. 23 in der **Mühlentstr. 12 II.**
Expd. d. Zeitung. 11438

Das **Brausebad** auf dem
Neuen Markte bleibt einer Repa-
ratur des Gegenstromapparates
wegen auf einige Tage ge-
schlossen. 11404

Posen, den 26. August 1895.
Der Magistrat.

Zurückgekehrt.

Dr. Toporski,
Spezialarzt
für Frauenkrankheiten.

Zurückgekehrt.

Dr. v. Jaruntowski,
Spezialarzt für Brust-, Hals-
und Nasenkrankheiten,
Wilhelmstr. 16,
Ede St. Martinstraße.

Max Hülse,

prakt. Zahnarzt,
Berlinerstr. 3, gegenüber dem
Kgl. Volkzeit-Bräukloster. 9973

Gepr. Klavierlehrerin, mäß.
Preise. S. K. Exped. d. Bta.

Tanz-Unterricht.

Zu dem Anfangs Oktober be-
ginnenden **Tanzkursus** nehme
Anmeldungen von heute ab ent-
gegen. 11441

Elise Funk,

Victoriastraße 21, part.

Große Pfänder-Auktion

Donnerstag, d. 29. d. Mts. in
Herrn Israels Pfandhaus.
P. Prellwitz, Gerichtsvollz.

**Illuminationslämpchen
und Lichte.**

4, 5, 6 u. 7 M. für 100 Stüd.
Aufträge rechtzeitig erbeten.
S. Engel,
Baumstr. 1.
11352

Cigarren

in den Preislagen von 30—250 M.
per Mille versendet franco
W. Becker,
Wilhelmplatz 14. 7319

Früch ge-
schossene
**Reb-
hühner.**
Fasanen, Rehe etc. lauft stets
zu höchsten Preisen **H. Blum,**
Verlandgeschäft in **Sichstätt.**
Babern. 11421

**Apotheker S. Schweitzer's
Hygienischer Schutz.**
(Rein Gummi.)
Hunderte von Anerkennungs-
schreiben von Ärzten u. A. über
sichere Wirkung liegen zur Ein-
sicht aus. 1/2 Schachtel (12 Stüd.)
3 M., 1/4 Schachtel 1.60 M.
S. Schweitzer, Apotheker.
Berlin O, Holzmarktstr. 69.
Borio 20 Pf. 8279

Suche zahlungsfähige
Käufer für große und
kleine Posten 11422
**Meerrettig, Mohrrüben,
Majoran, Zwiebeln
und Sellerie.**
Eduard Seller,
Zübbenau N./L.

Keine Spielerei,
sondern eine Wissenschaft, die
großen praktischen Nutzen schafft,
ist die Graphologie (Handschritts-
kunde). Aus der Handschrift
entziffert sich der Charakter einer
Person. Honorar für 1 Charakter-
bild 2 M., für eine Charakter-
skizze 1 M. u. Porto, auch in
Marken. Offert. von Stellen-
suchenden, Briefe von Geschäfts-
freunden, Rathsanzeigen u. f. w.
sollte man stets graphol. beurtheilen
lassen, um den Charakter der
Schreiber kennen zu lernen.
Glänzende Anerkennungen. **G. A.
Lauser, Grapholog Regensburg!**

Solales.

Posen, 27. August.

mn. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und das Blenden der Schaufenster. Länger wie drei Jahre nun schon besteht die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und es dürfte deshalb mit Recht vorausgesetzt werden können, daß die Behörden, die in erster Linie zur Handhabung des Gesetzes berufen sind, sich in den Sinn und Geist desselben nachgerade hineingefunden haben müßten. Daß dies nicht zutrifft, daß sogar die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe mit den strafgesetzlichen Vorschriften über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage verwechselt werden, lehrt wiederum ein Fall, der kürzlich erst einem Kaufmann in einer Kreisstadt des Regierungsbezirks passiert ist.

Der Betreffende betreibt ein Schnittwaarengeschäft und besitzt zu demselben ein Schaufenster, das am Sonntag, 30. Juni, bereits früh am Morgen geöffnet worden war. Mitte Juli erhielt er ein polizeiliches Strafmandat zugestellt, durch das gegen ihn auf Grund der §§ 41a, 105a bis 105h und 146a der R.-G.-O. und der Regierungsverordnung vom 22. Juni 1892 eine Geldstrafe von 2 M. (sine die) event. ein Tag Haft festgesetzt war, weil er sein Schaufenster am bezeichneten Sonntag vor 7 Uhr Morgens geöffnet habe. Der Kaufmann hat gegen dies formell und materiell nicht gerechtfertigte polizeiliche Strafmandat auf richterliche Entscheidung angetragen, die, wie nicht anders möglich schien, zweifellos mit seiner Freisprechung enden mußte. Einmal, formell, war die Polizeibehörde für den Erlaß des Strafmandats überhaupt nicht zuständig, denn der § 146a der R.-G.-O. droht für Zuwiderhandlungen gegen den § 41a a. a. O. Geldstrafe bis zu 600 M. an; es handelt sich nach dem klaren Wortlaut des § 1 Abs. 2 des Str.-G.-B. somit um ein Vergehen. Nach § 453 der Str.-Pr.-O. in Uebereinstimmung mit § 1 des Gesetzes, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vom 23. April 1883 sind die Ortspolizeibehörden nur befugt, wegen der in ihrem Bezirke verübten Uebertretungen die Strafe durch Verfügungen festzusetzen. Eine Uebertretung ist eine mit Geldstrafe bis nur zu 150 Mark bedrohte Handlung, wie ebenfalls der § 1 letzter Abs. des Str.-G.-B. besagt und endlich ist der Mindestbetrag einer Geldstrafe bei Vergehen nicht 2 Mark, sondern 3 Mark — § 27 Str.-G.-B. — In materieller Hinsicht aber hat das Offenhalten des Schaufensters mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht das Geringste zu thun. Die §§ 41a und 105b Abs. 2 der R.-G.-O. und die dazu erlassenen Ausführungsverordnungen haben lediglich den Betrieb des Handelsgewerbes an Sonntagen im Auge, das Geschäfthalten des Schaufensters vor 7 Uhr Morgens involviret einen solchen Betrieb in keinem Falle. Nur auf den § 5 der Regierungsverordnung vom 22. August 1871, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage kommt es vorliegend an. Hiernach müssen die Schaufenster während der Stunden des vor- bezw. nachmittägigen Hauptgeschäftes, aber nur während dieser Zeit geschlossen (geblendet) und es dürfen keine Waaren ausgestellt sein. Zu allen anderen Tages- und Nachtstunden, somit selbstverständlich auch schon vor 7 Uhr Morgens an Sonn- und Festtagen braucht jedoch kein Geschäftsmann seine Schaufenster geschlossen (geblendet) zu halten und nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung ist die Polizeibehörde nicht befugt, ihn dazu anzuhalten bezw. zu zwingen.

Wie uns der Abonnent zu unserem Erstaunen und Befremden mittheilt, ist trotz alledem vom Schöffengericht das polizeiliche Strafmandat ausreicht erhalten und er zur Strafe verurtheilt worden. Selbstverständlich hat er gegen dies Urtheil die Berufung eingelegt.

m. Eine Sitzung der Handelskammer fand heute Nachmittags 4 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Kazary Kantonowicz statt. Von den der Kammer gemachten Mittheilungen sei hervorgehoben, daß die Absperrung der Bahnsteige und Wartesäle auf dem hiesigen Centralbahnhofe zum 1. Oktober d. J. durchgeführt wird. Näherer Bericht folgt.

n. Schulfeier. Heute Mittag 1 Uhr machte die IV. Stadtschule unter Vorantritt des Musikcorps des 47. Infanterie-Regiments ihren Ausflug nach St. Domingo zur Feier der Wiederkehr des Sebartages; die erste Stadtschule feierte das Fest in Urbano. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch in Ergänzung unserer Notiz über den Spaziergang der Knaben-Mittelschule erwähnen, daß nur die oberen Klassen dieser Schule im Gleichwaldbestand weilten; die mittleren Klassen waren dagegen im Viktoriapark und die unteren in dem Etablissement St. Domingo an der Schwabstraße eingelehrt.

— dt. Die Gastwirthe von Posen und den Vororten stellen heute Nachmittags eine von über 50 Herren besuchte Versammlung in Lambers Saal ab, um die Statuten des zu gründenden Gastwirthvereins zu beraten. Den Vorsitz führte Herr Stäbe, welcher auch die vorher aufgestellten Statuten zur Beratung und Abstimmung brachte. Aus dem Inhalt derselben ist folgendes hervorzuheben: Der Verein bezweckt die Förderung und Vertretung der Interessen des Standes und die Hebung der Geselligkeit; politische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Mitglied kann jeder unbescholtene Gastwirth werden nach 6 monatlichem Anwesen in einer Wirthschaft; ausgeschlossen sind die Inhaber von Wirthschaften mit Damenbedienung. Der Eintritt ist bis zum 1. Oktober ex. frei, von da ab beträgt das Eintrittsgeld 3 M.; pro Quartal hat jedes Mitglied 1,50 M. Mitgliedsgehalt zu zahlen, von dem 50 Pf. pro Mitglied dem Verbands, dem der Verein beiträgt, zugeführt werden. Die Versammlungen sollen allmonatlich an jedem Dienstag nach dem 1. des Monats in einem Lokal abgehalten werden, das die vorhergehende Versammlung bestimmt für die Bestimmung der Mitglieder stellt der Verein Lehrbriefe aus, doch müssen die Keilner mindestens zwei, die Köche mindestens drei Jahre gelernt haben. Alljährlich findet vom Verbands aus eine Auszeichnung treu Dienender im Betriebe der Mitglieder statt, zu der die Mitglieder Anträge zu stellen haben. Jeder zu Prämirende muß mindestens 3 Jahre bei demselben Gastwirth beschäftigt sein. Das bei einer event. Auflösung verbleibende Vermögen wird zu gleichen Theilen unter die Mitglieder vertheilt. Es wird in jedem Bedarfsfalle ein aus 5 Herren bestehendes Ehrengericht errichtet, welches ev. zur Ausschließung eines Mitgliedes befugt ist. Die Eröffnung jeder Versammlung hat spätestens 1/2 Stunde nach der festgesetzten Zeit zu erfolgen. Der Tod eines Mitgliedes ist dem Vorstande anzukündigen, worauf derselbe die Bekanntmachung der Todesnachricht übernimmt, sowie für eine Kranzspende sorgt. Zum Schluß der Beratung theilte

der Vorsitzende mit, daß schon ca. 100 Herren dem Vereine angehörten. Als nächstes Versammlungsort wird das Adamskische auf der Breslauerstraße gewählt, und zwar soll diese Versammlung wegen der Sedanfesttage am Dienstag, 10. September stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen hauptsächlich Vorstandswahlen.

* **Verurtheilung des Kindfleischs.** In Nr. 592 u. B. theilten wir mit, daß auf dem Fleischmarkt am 23. Aug. 296 Kilo Kindfleisch, das zur Hälfte von dem Fleischermeister Szyfter aus Stenscho und zur anderen Hälfte von dem Fleischermeister Carl Heißig, Bronterstraße 14 hieselbst, feilgeboten wurde, mit Beschlag belegt und vernichtet worden ist, da es von einem an der Widober Kinderseuche erkrankten Thiere herrührt. Von dem einen der genannten Fleischermeister, Herrn Heißig, geht uns nun mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Darstellung des Sachverhalts zu: „Bezugnehmend auf den Bericht in der „Posener Zeitung“ entgegne ich, daß ich am 23. d. Mts. von dem Fleischer Herrn Szyfter aus Stenscho die Hälfte eines Kindes für 133 Mark gekauft habe, dessen andere Hälfte auf dem öffentlichen Fleischmarkt polizeilich beanstandet und von dem hinzugerufenen Kreis- thierarzt Herrn Jacob als zum Genuß für Menschen ungeeignet erachtet wurde; die von mir erworbene Hälfte wurde halb darauf polizeilich eingezogen und ist vernichtet worden. Daß das von mir erworbene Fleisch, welches ein durchaus gutes Aussehen innen und außen hatte, und mir als von einem gesunden Kinde herstammend ausdrücklich unter Zeugen bezeichnet und durch Herrn Szyfter garantiert worden war, zum menschlichen Genuß nicht geeignet sein könnte, habe ich nicht vermuthen können; selbst Herr Kreis- thierarzt Jacob erklärte, als er das betreffende Fleisch auf meinem Gehöft besichtigte: „Diese Hälfte sieht bedeutend besser aus und wäre diese nur auf dem Markte ausgelegt worden, so wäre dieser Fall wohl kaum polizeilich auffällig geworden.“

g. **Werkwürdige Abbitte.** Im „Allgemeinen Anzeiger für den Kreis Jarotschin“ veröffentlicht der Wirth Boyctsch Kobak in Radzlat folgende Abbitte: „Die Beleidigung gegen den (folgt Name und Stand. — Red.) zu Radzlat, daß er ein Bulle ist, nehme zurück. Seit heute ist er kein Bulle mehr.“

r. **Wilda, 27. Aug.** [Bubenstreich.] Die heute von hier gebrachte Mittheilung, daß die hiesige elektrische Beleuchtung am Sonntag Abend gegen 9 1/2 Uhr verlösche und der Ort in Folge dessen für den weiteren Abend in Dunkelheit gehüllt blieb, bedarf insofern der Ergänzung, als diese Thatsache nicht mit der Beschaffenheit der elektrischen Anlage in Verbindung stand, sondern die Folge eines Bubenstreiches war. Um die genannte Zeit hat nämlich ein bis jetzt noch unbekannter Thäter in der Bachstraße an dem zwischen dem Webermanns- und Jarnatowitschschen Grundstücke stehenden hohen Leitungsmaste sämtliche Leitungsdrähte für die Straßen- und Hausbeleuchtung mit einem dicken eisernen Drahte umwunden und dann zusammengezogen. In Folge dessen kam die Gesamtleitung in Unordnung, die Sicherungen in der Centrale gingen an zu glühen und die Gefahr des Durchbrennens der Leitungsdrähte u. s. w. lag nahe. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, zumal die Ursache der alarmirenden Erscheinung dem Personal des Werkes nicht bekannt, sondern von demselben erst zu suchen war, wurde der Betrieb der Beleuchtungsanlage eingestellt. Die öffentlichen Solale und insbesondere die Tanzsäle mit elektrischer Beleuchtung kamen hierdurch selbstverständlich sehr zu Schaden. Eine ausreichende Erhellung der Räume mittelst Petroleum- oder Kerzenlicht war meist wegen Mangel an derartigen Beleuchtungsmaterial nicht zu beschaffen, und so mußten denn die Solale von den durchweg zahlreichen Gästen verlassen werden. Unerklärlich bleibt es nur, auf welche Weise der Veranlasser dieses ärgerlichen Vorkommnisses es ermöglicht hat, die in Funktion befindlichen Elektricitätsleiter in einer Höhe von etwa 10 Metern ohne selbst Schaden zu nehmen, mit Draht zu umwickeln. Wie uns mitgetheilt wird, hat der hiesige Gemeindevorstand eine ansehnliche Belohnung für die Ermittlung des Thäters ausgesetzt.

Aus der Provinz Posen.

F. **Ötrowo, 26. Aug.** [Postalisches. Petition. Zum Tich'schen Einbruchsdiebstahl. Gerichtliches Vereinsnachricht.] Hierorts werden täglich nur zweimal Pakete ausgefahren, und zwar am Morgen und Mittags, letzteres Mal die Pakete, welche mit dem um 10 Uhr Vormittags aus Posen und um 11 Uhr Vormittags aus Kreuzburg hier einlaufenden Zuge eintreffen. Da im Laufe des Nachmittags noch mehrere Büge, und zwar 2 aus Posen, nämlich um 1 Uhr 32 Min. und 5 Uhr 29 Min.; ferner einer aus Bissa resp. Breslau über Protoschin und schließlich um 3 Uhr ein solcher aus Kreuzburg hier anlangen, und die Pakete, welche nach 11 Uhr Vorm. hier eintreffen, erst am nächsten Morgen ausgefahren werden, so kommt es häufiger vor, daß mancher Paketinhalt, wie Fleisch, Fische u. s. w. namentlich in heißen Tagen dem Verderben anheimfällt. Es ist dies ein Uebelstand, der vom Publikum schwer empfunden wird, und es wäre zur Abstellung desselben dringend zu wünschen, daß auch noch gegen Abend eine Ausstrahlung von Paketen einge- richtet werde. — Ueber die hiesige 11klassige katholische und neunklassige evangelische Schule sind nur je drei Schulvorstandsmitglieder aus der Schulgemeinde ge- leht. Ueber die nur dreiklassige jüdische Schule waltet dagegen ein Schulvorstand von vier aus der Gemeinde gewählten Mitgliedern. Da in nächster Zeit die Wahlperiode der gegenwärtigen jüdischen Schulvorsteher abläuft, haben mehrere Mitglieder aus jener Gemeinde beschlossen, an die Regierung zu Posen eine Petition einzureichen, daß auch für deren Volksschule die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 3 eingeschränkt werde. Die Petition stützt sich auf den Wortlaut der Instruktion für die Schulvorstände und Schulkommissionen im Regierungsbezirk Posen. (Beilage Nr. 19 des amtlichen Schulblattes pro 1869). In derselben heißt es: „In den Städten, wo besondere jüdische Schulen bestehen, wird ihr Vorstand aus dem Bürgermeister und aus 2 bis 3 jüdischen von der Gemeinde gewählten und auf den vorchriftsmäßigen Antrag des betreffenden Landraths von der Regierung bestätigten Hausvätern gebildet. — Der am 23. Juli ex. am Jahrmarsch hieselbst verhaftete Wirth aus Wistapiee gal., welcher verhaftet worden, den vor einigen Monaten im Laden des Kaufmanns H. M. verübten Einbruchsdiebstahl ausgeführt zu haben, da an seinem Körper eine Tasse von den gestohlenen Sachen sowie bei einer in seinem Hause vorgenommenen Hausdurchsuchung eine Anzahl anderer Kleingegenstände vorgefunden wurde, ist nach erfolgter gerichtlicher Untersuchung aus der Haft, in der er sich mehrere Wochen befand, entlassen worden, da sich kein genügendes Beweismaterial für seine Schuld beibringen ließ. Es muß ihm demnach Glauben geschenkt werden, daß er die Gegenstände im Roggen gefunden habe, wofür er der Verdacht wahr- scheinlich hingelegt hat und wird sich nunmehr der Bestohlene be- zugnen müssen, den jetzt entlassenen Wirth auf Schadenersatz zu verklagen, da er die Sachen nicht gleich, als sie noch frisch und verkauflicher waren, ausgehändigt hat; außerdem wird er wegen Fuldunterdrückung zur Verantwortung gezogen werden. — Der jüngst hier am Landgerichte vor der Strafkammer geführte Miß-

käuter Schmuggelprozeß, in welchem, wie i. Zt. berichtet, zwei Viehhändler aus Mlyskstadt wegen Schmuggels zu je drei Jahren Gefängnis und 1500 Mark Geldstrafe verurtheilt wurden, wird, da das Reichsgericht die von der Vertheidigung eingelegte Revision für begründet erachtet hat, in nächster Zeit noch einmal hier zur Verhandlung gelangen. Der Prozeß hatte damals einige Tage gedauert. Zu demselben waren über 50 Zeugen geladen. Außer den Hauptangeklagten wurden noch 2 Pascher wegen Beihilfe zu je neun Monaten Gefängnis verurtheilt. — In Schilberg beabsichtigen die einzelnen Radfahrer einen Verein zu gründen und sich als Zweigverein dem hiesigen Radfahrerverein, dem bereits viele Fahrer aus der Umgegend von hier und aus Kalisch angehören, anzuschließen.

ii **Bromberg, 27. Aug.** [Schuhmacher-Versammlung.] Im Schuhmacherhaus am gestrigen Abend eine Versammlung der hiesigen Schuhmacher stattgefunden, welche den Zweck hatte, angeichts der hohen Lederpreise auch hier Stellung bezüglich der Preise für Schuhwaaren zu nehmen. Nach einer längeren Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Schuhmacherhaus versammelten Schuhmacher und Intereffenten der Schuhmacherbranche erklären gegenüber der Thatsache, daß Leder 40 Proz. und darüber im Preise gestiegen ist, daß es unmöglich ist, zu den bisherigen Preisen reelle Waare zu liefern. Sie erkennen, daß es nöthig ist, das große Publikum über diese Thatsache zu unterrichten und beschließen, diese Resolution öffentlich bekannt zu machen.“ In welcher Weise bezw. wie hoch die Preissteigerung sein soll, wird in einer heutigen Vorstandssitzung entschieden werden.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt, 26. August.** Die Einweihung des Kaiserin Augusta-Denkmal's auf dem Platz zwischen der Bibliothek und dem Opernhause soll am 22. Oktober d. J., dem Geburtsdag der Kaiserin Augusta Victoria, erfolgen. Der Platz selbst, der bisher vielfach „Opernplatz“ genannt wird, soll dann die Bezeichnung „Kaiserin Augusta-Platz“ erhalten.

Dem Provisorium der königl. Oper bei Kroll soll, wie jetzt verlautet, möglichst schnell ein Ende gemacht werden. Man arbeitet im königl. Opernhause selbst Abends bei elektrischem Licht. Danach scheint der Aufenthalt bei Kroll bei vielen Vorzügen doch auch Schattenseiten zu haben.

Die Sirkur eines höheren Ministerials-Beamten hat gestern einiges Aufsehen erregt. Der betreffende Beamte ging, wie der „Vol.-Anz.“ schreibt, in Begleitung seiner Frau die Leipzigerstraße entlang und wurde fortwährend von zwei Damen verfolgt. Er hatte sich dies vergebens verbeten und drehte sich plötzlich energisch um, wobei er einen Schlag gegen eine der Verfolgerinnen führte. Beide Parteien wurden hierauf zur Wache sifirt.

Uebung des Luftschiffer-Detachements auf dem Tempelhofer Felde. Gestern war eine selbstmüthig ausgerüstete Luftschiffer-Abtheilung, die Luftschiffer in Blouster-Uniform mit Garbäcker-Ätats und Karabiner — der neuen Uniform — in Stärke von 1 Offizier 60 Mann nebst 8 sechs-spännigen Wagen auf das Tempelhofer Feld gerückt und hatte Aufstellung an der einsamen Boppel genommen. Es handelte sich darum, zu zeigen, mit welcher Schnelligkeit ein Fesselballon durch Menschenkräfte gegen den Wind bewegt werden kann und wie man schwerere Objekte, in diesem Falle die Tempelhofer Chaussee mit ihren zu beiden Seiten laufenden, aus 14 bezw. 15 Drähten bestehenden Telegraphenständern, überwinden könne. Der „Vol.-Anz.“ berichtet über die Uebung: Der gefüllte Uebungsballon wurde an dem 400 Meter langen Haltefabel hochgelassen, und ein fetter Westwind neigte ihn derart gegen den Erdboden, daß die Haltefabel ca. 25 bis 30 Grad von der Senkrechten abwich. Das Haltefabel war etwa 10 Meter vor seinem Ende in zwei Theile getheilt, welche letzteren unten in eine Säule oder Dese ankamen. An dieser Dese waren fest, aber schnell lösbar, dünne Leinen, dem Zugtaue, befestigt, die am Ende einen starken etwa meterlangen Quersab trugen. An diesen Leuten spannten sich zwei Luftschiffer und nun wurde der Ballon in gleichmäßigem Zuge von circa 40 Mann über das Feld nach der Chaussee, zu bewegt. Die Schnelligkeit, mit welcher der Ballon vorrückte mochte circa 60 bis 70 m in der Minute betragen. — Es galt nun über die Telegraphenbrücke hinwegzukommen. Auf je einem Telegraphenständer an jeder Seite der Chaussee war ein Luftschiffer placirt. Kurz bevor das Haltefabel an den Drähten anlangte, wurden die Zugleinen aus der Dese des einen Endes ausgelöst, so daß der Ballon nun an einem Ende schwebte, und dann wurde das Luftschiff soweit eingeholt, bis die Gabelung der beiden Enden die Telegraphenbrücke berührte. Der Mann auf dem Telegraphenständer holte mittelst dünner Leine das von den Zugleinen freie Haltefabel mit der Dese herauf und warf es an der anderen Seite der Drähte hinunter. Dort befestigte man die Zugleinen an der Dese und zog an, so daß der Ballon dessen jenem der Telegraphenständer befindliches Ende nun von den Zugleinen befreit und losgelassen war, jetzt auf der Chaussee, von einem Ende gehalten, schwebte und an die andere Telegraphenlinie gebracht wurde, wo der auf dem Ständer befindliche Mann das jetzt freie Ende über die Drähte warf. Man versah dasselbe jenem der Chaussee mit der Zugleine, worauf sich der Ballon weiter über das Feld der Luftschiffer-Abtheilung zu bewegte. Das Ueberkreuzen der Chaussee hatte etwa 20 Minuten gedauert.

Auf der Straße plötzlich gestorben ist der Veteran und Ritter des Eisernen Kreuzes Friedrich Wilhelm Witte, der eben noch mit seinem Sohne, der Feldwebel der ostafrikanischen Schutztruppe ist und augenblicklich auf Urlaub hier weilte, die Weidertehr der aroben Schlachttag in voller Rüstigkeit mitgeföhrt hatte. Der Veteran, der 63 Jahre alt war, stand zuerst bei der Artillerie und ging dann zum Garde-Train über, bei dem er auch den deutsch-französischen Krieg mitgemacht hat, und zwar als Wachtmeister. Witte lebte seit 12 Jahren im Ruhestande und war Besitzer des Suses Bergstraße 35a, in dem er auch mit seiner Frau wohnte. Sonntag Nachmittags machte er, wie die „Volks-Ztg.“ berichtet, einen großen Spaziergang, auf dem er seinen kleinen Hund mitnahm. Als er nach der Rückkehr am Dönanenburger Thor auf der Schützstr. stand und eben seine Uhr nach der Normaluhr stellen wollte, fiel er, wahrscheinlich von einem Schlaganfall getroffen, plötzlich um und zog sich beim Aufschlagen auf das Straßenpflaster einen Schädelbruch zu. Man trug ihn in den Fur des Hauses Sausstraße 1 und holte einen Arzt herbei. Dieser konnte jedoch nur feststellen, daß der Tod bereits eingetreten war.

Ein Opfer der großen Hitze am letzten Donnerstag war Fräulein Anna Matthe, eine langjährige, sehr beliebte Lehrerin an der höheren Mädchenschule des Schulvorsteher's Basse. Als um 11 Uhr der Hitze wegen der Unterricht geschlossen wurde, besuchte Fräulein Matthe eine Freundin, wurde dort plötzlich unwohl und starb nach kurzer Zeit in Folge eines Gehirnchlags.

Aus Liebescam verlor die erste Radfahrerin, Fräulein E. v. Charlottenburg, die erst kürzlich durch einen Breits ausgezeichnet wurde, am Sonntag bei Hohensee ihrem

leben ein Ende zu machen, indem sie von einem Kahn aus in den See sprang. Sie wurde indes gerettet und nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht. Fräulein K. befand sich in ihrem Nachfahrtskahn, als sie in den See sprang.

† **Friedrich Saase** ist, wie der „Bör.-Cour.“ meldet, von seiner neulich gemeldeten Erkrankung wieder hergestellt. Er will in diesem Winter mit einem Cyklus von Gastspielen von der Bühne Abschied nehmen.

† **Eisenbahnüberfall eines Irren.** Aus Giffhorn, 25. August wird mehreren Blättern berichtet: Der seit dem 24. Juli wegen Diebstahls und Widerstandes hier internirte Pole Polarski (ohne festen Wohnsitz), zeigte während der Untersuchunghaft sich manchmal tobüchtig und wurde schließlich als gefistes Kranke befunden. Gestern sollte Polarski, der übrigens vor längerer Zeit aus der Irrenanstalt Jiten entwichen sein soll, durch den hiesigen städtischen Polizeicommandanten Gindemann in die Provinzial-Irrenanstalt Hildesheim übergeführt werden. Er wurde geschloffen transportirt. Zwischen den Stationen Behrte und Sebnitz stürzte sich Polarski, als der Transporteur mit einer Rückenwendung den Helm ablegte, auf diesen, schlug ihn mit dem effekten Schlüssel der Gefesselten, zu Füßen geballten Hände wuchtig auf den Kopf, so daß er betäubt niederstürzte, kniete auf ihm und richtete den unglücklichen Mann fürchterlich zu. Er zertrugte ihm Gesicht und Hals, so daß das linke Auge herausquoll, zerriß ihm die Uniform, verletzte durch Fußtritte Rückgrat und Rippen und warf endlich sein Opfer unter die Stühnen. Auf der Station Sebnitz verließ alsdann Polarski den Zug, eilte nach dem Bahnhofsgebäude und versuchte durch die Fahrkartenschleuse zu entkommen. Der Schaffner des Zuges, der mit einem Blick in den Wagen den Vorgang begriffen, eilte dem Verbrecher nach, warf ihn nieder und rief Hilfe herbei. Der dort stationirte Gendarm fesselte den Verbrecher scharf und brachte ihn ins Gefängnis nach Burgdorf. Der lebensgefährlich verletzte Polizeicommandant Gindemann wurde dem Krankenhaus zu Hildesheim zugeführt.

† **Die Vereinigung deutscher Hebeammen** veranstaltet am 11. und 12. September d. J. in Berlin, in Keller's Festsaal, Köpenickerstraße 29, den zweiten „Allgemeinen Hebeammentag“, verbunden mit einer Fachausstellung. In erster Linie dürfte dieser Kongreß den Interessen der Hebeammenshaft gewidmet sein. Denn auch die Hebeammen haben bei dem allgemeinen Kampf um eine sichere Existenz einen schweren Stand und suchen im Zusammenschluß der einzelnen Berufsgruppen zu einer starken Vereinigung einen stützenden Halt. Die darauf abzielenden Bestrebungen werden in der Hebeammenshaft seit etwa 10 Jahren gefördert, und zwar mit gutem Erfolg. Der Vereinigung deutscher Hebeammen gehören gegenwärtig 143 Hebeammen-Vereine an, die sämtlich für eine Verbesserung des Hebeammensstandes, für die Fortbildung der Hebeammen zum Segen deutscher Frauen und Kinder und für die wirtschaftliche Besserstellung der Hebeammen eintreten. Mit dem Kongreß ist auch eine Fachausstellung verbunden, deren Besuch dem Publikum am 11., 12. und 13. September in den oberen Festsaal bei Keller frei steht. Alle in das Fach der Wöchner- und Kinderpflege einschlagenden Artikel werden vertreten sein.

† **Von einer lustigen Steuergeschichte** weiß die „Pöln. Volksztg.“ zu berichten: In Kolmar muß ein Mann für ein winziges Lappchen Gartenland jährlich 11 Pfennig Steuer entrichten, zahlbar monatlich mit einem Zwölftel des Ganzen. Der biedere Grundbesitzer wandert daher monatlich zur Steuerkasse und entrichtet einen Pfennig. Dieser Pfennig wird dann auf dem Steuerzettel von dem Empfänger quittirt und vom Bureaugehilfen in mehrere kleine Bücher eingetragen. Dem Steuerempfänger aber wurde schließlich die Geschichte selber lästig und er erbot sich, die 11 Pfennig Steuer selbst zu zahlen, statt monatlich mit seinem Gehilfen die Schreiberel zu haben. Der Grundbesitzer hat dies aber stolz abgelehnt und erscheint monatlich pünktlich mit seinem Pfennig, wie das Gesetz es befiehlt!

† **Aufgespießt.** Aus Paris, 26. August meldet man der „Pöln. Ztg.“: In Dorz suchte beim gestrigen Stiergefecht der Polizeikommissar die Tödtung des Stieres zu verhindern, indem er in den Gang zwischen Arena und Zuschauerfüßen hinabstieg und an den Torero amische Aufforderungen richtete. Der Stier, der die Sachlage bedauerlich veranlaßt, legte mit gewaltigem Sprung über die Schranken, nahm den Kommissar auf die Hörner und schleuderte ihn in die Luft. Der verwundete Beamte wurde weggetragen. Das Publikum jubelte über den Zwischenfall und der kluge Stier konnte ohne Anstand getödtet werden.

Handel und Verkehr.

W. Warschau, 26. Aug. [Original-Hopfenbericht der „Pöln. Ztg.“] Beeinflusst durch die von den ausländischen Märkten flau lautenden Berichte, ist auf dem hiesigen Hopfenmarkt eine recht matte Tendenz zur Geltung gelangt. Das Angebot von Frühhopfen diesjährigen Gewächses tritt schon ziemlich stark hervor, während die Kaufkraft eine äußerst schwache ist. Preise verfolgen eine wechselläufige Richtung. Inländische Brauer beteiligen sich vorläufig wenig am Einkauf, da sie auf einen merklichen Druck

der Preise rechnen. Alter Hopfen ist vollständig vernachlässigt und umsatzlos. Man zahlt für neuen Hopfen feiner Qualität 18 bis 20 Rubel, mittel 11—13 Rubel pro Pud. Die Pflücke des Frühhopfens geht ihrem Ende entgegen. Die Qualität ist durchweg schön, während der Ertrag sich um ca. 1/3 geringer als im Vorjahr stellt.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 27. August. Schlusskurse.		N. 26.		
Weizen pr. Sept.	116	185 25		
do. pr. Oktbr.	118 25	187 25		
Roggen pr. Sept.	112 50	112 75		
do. pr. Oktbr.	115	115 50		
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		N. 26.		
do. 70er lolo ohne Fab.	37	87 30		
do. 70er Septbr.	41 90	42		
do. 70er Oktbr.	41 90	42 10		
do. 70er Novbr.	40 50	40 50		
do. 70er Dezbr.	39 10	39 30		
do. 50er lolo o. F.	39	39 20		
N. 26		N. 26.		
Dt. 3/4 Reichs-Anl. 100	100 1	Russ. Banknoten 219 60	219 85	
Pr. 4% Konf. Anl. 105	105 10	R. 4 1/2% Wdt.-Pfd.	113 90	113 90
do. 3 1/2% „ „ 104	104 60	Ungar. 4% Goldr.	103 70	113 70
Bof. 4% Pfandbrf. 1.1	80 11 8	do. 4% Kronenr.	99 90	99 90
do. 3 1/2% „ „ 100	60 100 60	Deutr. Kred.-Akt.	252 90	252 4
do. 4% Rentenb. 105	4 105 40	Bombarden	47 11	47
do. 3 1/2% „ „ 102	80 103 40	Dist.-Kommandit	228 10	228 30
do. Prov.-Obliq. 112	— 112	Fondsstimung fest		
Neue Hof-Stadtanl. 102	2 102			
Deutr. Banknoten 118	80 119			
do Silberrente 101	50 101			
Dt. 3/4 Reichs-Anl. 96	70 95 2	Schwarzlopf	257 90	256 90
Pr. 4% Konf. Anl. 105	105 10	Dortm.-St.-Br. Sa.	76 20	75 20
do. 3 1/2% „ „ 104	50 104 60	Selsenkirch Kohlen	182 80	182 80
Mar. 4% Pfandbrf. 80	2 80 3	Knoswald Steinsalz	55 50	56
Poln. 4 1/2% Pdbbf. 69	50 69 60	Chem. Fabrik Mlch. 147	20 147	—
Griech. 4% Goldr. 29	80 29 8	Oberh. Eis.-Fab. 155	20 95 70	—
Italien. 4% Rente. 90	1 90 1	Huger-Aktien	145 40	153 10
do. 3% „ „ 55	50 55 60	Ultimo	—	—
Mexikaner A. 1890.	95 2 95	St. Mittelm. E. St. A.	94 50	94 60
Russ. 4% Staatsr. 70	— 76 90	Schweizer Centr.	146 60	146 90
Rum. 4% Anl. 1890	89 40 89 3	Warschau-Wiener	269	269 20
Serb. Rente 1895	72 40 72 3	Beil. Handelsgezell.	163 3	163 90
Türk. Anl. 1890	139 40 139 70	Deutsche Bank Aktien	203	200 50
Dist.-Kommandit. 227	50 227	Königs- und Lanrah.	144 90	144 20
Bof. Prov. A. B110	2 119	Bochumer Gußstahl	166 20	165 75
Bof. Spiritfabrik 170	10 170 90			
Nachbörse: Kredit	252 90	Diskonto-Kommandit	228 10	
Russ. Noten	219 50	Bof. 4% Pfandbr.	101 80	G. 3 1/2% Bof Pfandbr. 106 G.

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg, 27. Aug. Zuckerbericht.	
Kornzucker exl. von 92	—
Kornzucker exl. von 88 Proz. Rend.	—
Kornzucker exl. 75 Prozent Rend.	neues 9,50—9,65
Tendenz: Ruhig.	
Wachstumsrate I.	—
Wachstumsrate II.	—
Gen. Raffinade mit Kaf	22,75—23,00
Gen. Raffinade I. mit Kaf	22,00—22,25
Tendenz: Ruhig.	
Kornzucker 1. Produkt Leucht.	
I. a. B. Hamburg per August	9,35 Gd. 9,40 Br.
per Sept.	9,35 bez. 9,37 1/2 Br.
per Okt.-Dez.	9,22 1/2 bez. und Br.
per Jan.-März	10,00 Gd. 10,02 1/2 Br.
Tendenz: Ruhiger.	
Breslau, 27. Aug. [Spiritusbericht.]	August 50er 56,50 M., 7er 36,50 M.
Hamburg, 27. Aug. [Salpeter.]	Soko 7,35 M., Febr.-März 1896 7,75 M. Tendenz: Fest.
London, 27. Aug. 6% Tabakzucker 11 1/2, rubig, Rüben-Rohzucker 9 1/2. Tendenz: Flau.	

Marktberichte.

** **Breslau, 27. August.** [Privatbericht.] Bei mäßigem Angebot war die Stimmung ruhig und Preise haben sich wenig verändert.
Weizen ziemlich matt, weißer per 100 Kilogramm 14,10 bis 14,30 Mk., gelber per 100 Kilogramm 14,90—14,20 Mk., feinsten über Notiz. — Roggen gut behauptet, per 100 Kilogramm 10,60—10,90—11,20 Mk. feinsten über Notiz. —

Gerste für feine Qualitäten erhöht, per 100 Kilogramm 10,50 bis 12,50—13,30—14,00 Mk., feinsten darüber. — Hafer ruhig, alter per 100 Kilogramm 12,20 bis 12,80 bis 13,20 Mk., feinsten über Notiz, neuer wenig begehrt, per 100 Kilogramm 10,80 bis 11,40 bis 11,80 Mk. — Mais ohne Umfab, per 100 Kilogramm 12,50 bis 13,25 Mk. — Erbsen ohne Umfab, Kocherbsen per 100 Kilogramm 12,00 bis 13,50 Mk. Viktoria-Erbsen per 100 Kilogramm 13,00 bis 13,50 Mk. — Futtererbsen per 100 Kilogramm 11,00 bis 12,00 Mk. — Sojabohnen ohne Umfab, per 100 Kilo 20,00—21,00—22,00 Mk. — Lupinen geschäftslos, gelbe 8,30 bis 8,90 Mk., allerfeinste darüber, blaue 7,00—7,35 Mk. — Bienen ohne Frage, per 100 Kilogramm 10,00—10,50—11,50 Mk. — Delisaaten schwache Kaufkraft. — Winterweizen in matter Stimmung, per 100 Kilogramm 16,80—17,80—17,90 Mk. — Winterweizen wenig begehrt, per 100 Kilogramm 16,10 bis 16,70 Mk. — Schlaglein wenig Geschäft, per 100 Kilogramm 16,00 bis 17—18—19—19,50 Mk. — Hanflaat schwach angeboten, per 100 Kilogramm 19,00—22,00 Mk. — Rapspflücken sehr ruhig, per 100 Kilogramm schlechter 9,75—10,00 Mk. — Weinpflücken sehr ruhig, per 100 Kilogramm schlechter 12,00. Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.

Festsetzungen der Markt-Notirungs-Kommission.	gute		mittlere		gering. Waare	
	Sch.-ster M.	Me.-drift M.	Sch.-ster M.	Me.-drift M.	Sch.-ster M.	Me.-drift M.
Weizen weiß alt	14,30	14,00	13,80	13,30	12,80	12,30
Weizen gelb alt	14,20	13,90	13,70	13,20	12,70	12,20
Weizen weiß neu	—	—	—	—	—	—
Weizen gelb neu	—	—	—	—	—	—
Roggen	11,20	11,10	11,00	10,90	10,80	10,60
Gerste	100	14,20	13,40	12,30	11,90	10,90
Hafer alt	100	13,20	12,90	12,50	12,30	12,00
Hafer neu	100	11,80	11,60	11,10	10,00	9,50
Erbsen	100	13,50	12,50	12,00	11,50	11,00
Raps 17,90—17,20—16,50 Mk.,	Rüben Winterfrucht 16,50—15,90 bis 15,20.					

Heu, altes 2,50—2,80 Mk. Heu, neues 2,50—3,00 pro 50 Kilo. Stroh per Schock 20,00—24,00 Mk. Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.
Breslauer Weizenmarkt. Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 Kilogramm inkl. Sad 23,00—23,50 Mk. Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 Kilo. inkl. Sad 21,00—21,50 Mk. Weizenkleie per Netto 100 Kilo. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 7,60—7,80 Mk., b. ausländisches Fabrikat 7,00—7,40 Mk. Roggenmehl, fein per Brutto 100 Kilo. inkl. Sad 17,25—17,75 Mk. Futtermehl per Netto 100 Kilo. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 8,20—8,60 Mk., b. ausl. Fabrikat 7,80—8,20 Mk.

Stadtsamt der Stadt Posen.

Am 27. August wurden gemeldet:
Aufgebote: Gärtner Rosimil Witkowski mit Belagia Fryder. Destillateur Johann Kasperki mit Franziska Kubiat.
Geschickungen: Kaufmann Siegfried Bauchwitz mit Minna Böwenberg. Schneider Michael Rohyrt mit Antonie Binel.
Geburten: Ein Sohn: Zigarrenarbeiter Robert Schwabe. Tapezierer Heinrich Zwiczewski. Eine Tochter: Tischler Maximilian Kocinski. Bureau-Diener Hermann Pitt. Tischler Emil Pohl. U. J. K.
Sterbefälle: Margarethe Zamalska 5 Mon. Gertrud Priemuth 2 Wochen. Gustav Johann Kasperki 2 1/2 J.

Migränin

gegen Kopfschmerzen jeder Art.

Neues erprobtes bestbewährtes Mittel

Erfülllich in den Apotheken aller Länder.

Glattstroh-Drechselmaschinen,

Stiften-System mit Einzugsrollen, glattes weiches Stroh, reiner Ausdruck, keine Körnerbeschädigung, leichter Betrieb. Für 1- bis 2-spännigen Betrieb schon von M. 175 an.

Schlager-System neuester Konstruktion. 6335

Göpelwerke

1-, 2-, 4-spännig, neueste Modelle. Leichter Gang und unübertroffene, exakte Ausführung. Jahresprodukt. 22 500 Masch., 650 Arbeiter.

Ph. Mayfarth & Co., Posen.

Zur Konservierung des Teints

5461

Jochholzeife gegen hartnäckige Flechten, rote Hände u. s. w. St. 75 Pf. Bergmanns Eilenmilch-Seife, Theerwafel-Seife, St. 50 Pf. Sommerpfaffen-Salbe, außerordentlich bewährt, St. 50 Pf. und 1 M., Sandmandelfleie Dose 75 u. 50 Pf.

Rothe Apotheke, Markt 37, Ecke Breitestraße.

Fußstreuemehl,

altbewährtes unschädliches Mittel zur Beseitigung des Fußschweißes. Dasselbe verhindert das Wundwerden und beseitigt den üblen Geruch. In Blechboxen mit Streuvorrichtung à 50 Pf. und 1 Mark. 5462

Rothe Apotheke, Markt 37, Ecke Breitestraße.

Wichtig für Hausfrauen!

Bernhard Curt Pechstein, Wollwaren-Fabrik in Mühlhausen i. Th., fertigt aus Wolle, alten gekrümmten, gewebten und anderen reinvollenen Sachen und Abfällen haltbare und gediegene Stoffe für Damen, Herren und Kinder, sowie Portiären und Schlafdecken. Obige Fabrik liefert auch andere Stoffe gegen Zugabe von Wollabfällen mit 10 Proz. Preisermäßigung. Annahme und Musterlager in Posen bei **Julie Mendelsohn, Berlinstr. 19.** 9345

Vaseline-Toilette-Seife.

Angenehmer Geruch, mild und wohltuend für die Haut, 1 Stück zu 100 gr. = 15 Pf. 1 Pf. 70 Pf. Postpaket für 6 M. kostenfrei. Ueberall erhältlich.

S. Engel, Posen.

Der neuen Salzhering

verf. in zarter fetter Waare, wie solcher in dortiger Gegend selten zu haben ist, das 10 Pfund-Fuß m. Zub. ca. 40 Stüd fr. Postnachm. M. 3,00. 10613

L. Brotzen, Heringsfabrik Greifswald a. Ditzel.

Diamant-Seife

von Oehmig-Weidlich Zeitz, (Deutschlands grösster Seifen- und Parfümeriefabrik)

fein parfümierte Toiletteseife von besonderer Güte p. Stück nur 25 Pf., 4744

in Posen zu haben bei: L. Birnbaum, Czepczynski & Sniegocki, K. Jeszka, T. Lewandowski, K. Staniewska, St. Woy-niewicz, W. Zaporowicz, in Jersitz bei: A. Plo-tke, in St. Lazarus bei: E. Kirscht, Franz Rehlantz.

Petrol-Glühlicht-Kapsel

D. R. P. 82 568

Bei dem Gebrauche einer Kapsel à 15 Pf. brennt gewöhnliches Petroleum mit reiner, weißer Flamme und geringstem Delverbrauch.

In allen besseren Colonials, Material- und Droguen-Geschäften erhältlich. 1 317

Haupt-Depot: St. Woy-niewicz, Posen, Wasserstr. 8.

Sobtzick's Chocoladen

sind wegen ihres vorzüglichen Wohlgeschmackes überall beliebt.

Ämtliche Anzeigen.

Handelsregister.

In unser Gesellschaftsregister ist bei Nr. 587, wofolbst die Handelsgesellschaft J. Jacob & Co. eingetragen steht, Folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann Isidor Jacob ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschlossen. Der Kaufmann Carl Basch zu Posen ist am 15. August 1895 als Handelsgesellschafter eingetreten und wird das Geschäft unter der neuen Firma Cohn & Basch fortgeführt. 11447

Posen, den 21. August 1895.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Handelsregister.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 2081, wofolbst die Firma E. Marcus aufgeführt steht, heute nachstehende Eintragung bewirkt worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann Nathan Marcus zu Posen übergegangen, welcher dasselbe unter der neuen Firma: **Nathan Marcus** fortsetzt. — Vergleiche Nr. 2647 des Firmenregisters. —

Gleichzeitig ist in unserem Firmenregister unter Nr. 2647 die Firma **Nathan Marcus** und als deren Inhaber der Kaufmann **Nathan Marcus** zu Posen eingetragen worden.

Ferner ist in unserem Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 907 heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Der Kaufmann **Nathan Marcus** zu Posen hat für seine Ehe mit **Ernestine** geborene **Smoszower** durch Vertrag vom 21. Oktober 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was der Ehemann oder die Ehefrau in die Ehe einbringen, oder während derselben erwerben, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll. **Posen, den 23. August 1895.**
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV. 11448

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lutz Band II Blatt Nr. 81 auf den Namen des Fräulein Emma Fenske, jetzt berechtigte Brauerbesitzer Mulert zu Kreuz eingetragene, zu Kreuz belegene Grundstück Nr. 7, bestehend aus Wohnhaus mit Anbau, Hofraum, Hausgarten, Brauerei, Stall, Keller, Schuppen

am 21. Oktober 1895,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem obenbezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,1330 Hektar zur Grundsteuer, mit 950 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Oktober 1895,
Vormittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Bekanntmachung.

Die Bedürfnisse der künftigen Provinzial-Irren-Anstalt für die Zeit vom 1. November 1895 bis 31. Oktober 1896, und zwar:

Abth. I. Gruppe 1. Gegräube u. Mehl, Gruppe 2. Backwaaren, Gruppe 3. Colonialwaaren, Gruppe 4. Fleischwaaren und Schmalz, Gruppe 5. Fische, Gruppe 6. Butter, Käse, Eier, Gruppe 7. Cebren, Bohnen u.

Abth. II. Gruppe 1. Bier, Gruppe 3. Tabak,

Abth. IV. Gruppe 1. Seegras,

Abth. V. Gruppe 1. Seifen, Gruppe 2. Waschblau, Gruppe 3. Stärke, Gruppe 4. Schuhwische u.

Abth. VI. Gruppe 4. Streckholz,

Abth. IX. Spielkarten, offen öffentlich vergeben werden.

Versteigete Angebote und Proben mit bezüglicher Aufschrift sind bis zum 21. September 1895, Vormittags 9 Uhr, hier einzureichen. Bedarfsnachweisung, Submissions- und Lieferungsbedingungen liegen in unserem Bureau aus und werden gegen portofreie Einreichung von 1 Mark, wobei Abtheilung und Gruppe, auf welche Referent bieten will, anzugeben ist, portofrei überliefert. Dzielanka, den 23. August 1895. bei Gnesen. 11423

Die Direktion der Provinzial-Irren-Anstalt.

Freitag, den 30. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Hofe der Kavalleriekaserne in Bartholdshof **zwei Pferde**

meistbietend verkauft. 11427

2. Leib-Gusaren-Regiment Kaiserin Nr. 2.

Verkäufe + Verpachtungen

Ein im Kreise Bromberg, 7 Kl. von der Bahn entfernt gelegenes 256 H. großes

Gut,

dessen Gebäude im gut baulichen Zustande, ist mit voller Ernte und Inventarium, so gleich oder später, mit einer Anzahlung von 20—15 000 Mark und Resthypotheken auf viele Jahre nach Wunsch fest, preiswerth zu verkaufen.

Adresse unter **B. 20** erbittet man in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Ein Gut,

in der besten Gegend der Provinz gelegen, in hoher Kultur, durchweg drainirt, Bahn und Chaussee am Orte, ca. 1:00 Morgen groß, mit guten Gebäuden, komplettem Inventar, voller Ernte, ist preiswerth zu verkaufen.

Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft 11382

S. von Zablocki,

Snowrazlaw.

Mietens-Gesuche.

Al. Gerberstr. 9

im 2. Stock 2 Zimmer nebst Küche zu vermieten. 9 38

Halbdorfstr. 31,

1. u. 2. St., Wohn. v. 3 resp. 4 Zim. per 1. Oktober zu verm.

Wienerstr. 8 Wohn., 6 Zim., sowie Pferdehof v. Okt. z. verm.

Sandstraße 8

zwei schöne, freundliche, sehr bequeme Wohnungen I. u. II. Etage, Entree, 4 Zimmer, Küche, viel Nebengelass, Hof etc. für 530 M. jährlich, zum 1. Oktober beziehbar. Frau **J. Wittner**, part. 9153

Schuhmacherstr. 12, I., 4 u. 5 Z., Küche u. per 1. Okt. z. b.

Im Neubau 11173

Wiesenstraße Nr. 9

sind im 1. u. 2. Stock Wohnungen von 3 u. 4 Zimmern, Balkon und reichlich Nebengelass zu verm. u. zum 1. Oktober zu beziehen.

Al. Gerberstr. 9

(partecre) 5 Zimm. nebst Küche oder 9339

6 Zimmer, Badezimmer nebst Küche vom 1. Okt. cr. zu verm.

Raumannstraße 14

sind zu vermieten: 11192

Vorderwohnungen von 5 Zimmern, von 4 Zimmern und Saal und von 5 Zimmern und Saal nebst sämmtlichem Beigelaß;

Hinterwohnungen von 3 Zimmern, Badezimmer und allem Zubehör, von 2 Zimmern und Küche und 2 Zimmern, Kammer und Küche. Dasselbst auch Stallung und Remise.

Gustav Gutsche.

Großere Wohnungen,

8, 6 u. 5 Zim., habe in meinen Gassen Boufstr. 11, 14 u. 16 zu vermieten. 11236

R. Jaeckel.

Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 19. September 1895. 2003 Gewinne von 125 000 Mark.

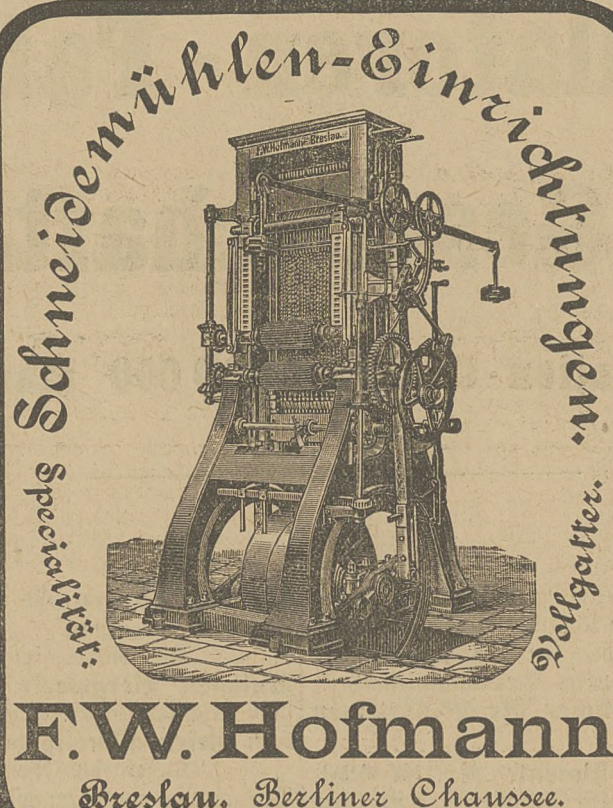
Hauptgewinne: **10 eleg. Equipagen,** 2 vierpännige, 5 zweipännige, 121 Pferde, 3 einpännige.

Loose à 1 Mark, 11 Loose für 10 Mark, Porto und Afte 20 Pf., empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, General-Debit,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Schneidemühlen-Einrichtungen
Spezialität: **F. W. Hofmann.**
Breslau, Berliner Chaussee.



Ausgestellt in Posen. 8557

Entöltes Cacaopulver,

leicht löslich, mit hochfeinem Aroma u. vorzüglichem Geschmack, im Gebrauch sehr ergiebig und von hoher Nährkraft,

feinste Speise- und Dessert-Chocoladen

in den wohlfeilsten bis besten Qualitäten aus der Dampf-Chocolade-Fabrik

Müller & Weichsel Nachf., Magdeburg-S.

Zu haben in allen Drogen- und Destillat-Handlungen.

Vertreter für Posen: **S. Sobeski, Thorstr. 4.** 8637

St. Martin 3 4 Zim. u. Zub., St. Martin 56 u. Bäderstr. 22

Zufriedenung v. 3 Zimmern u. Zub. zu verm. Näher. St. Martin 3, I.

Wallischei 1, I.

freundl. Wohnung, 5 Zimmer, Balkon, Küche u. Zubehör, 600 M., zum 1. Oktob. z. vermietet.

Breitestraße 10

ist zum 1. Oktober ein Laden mit Schaufenster, eine Wohnung von 3 Zimmern im 2. Stock, eine Schlosserwerkstatt und mehrere Remisen zu vermieten. Näheres bei **Emil Matthens,** Sapfelpfad 2a. 11343

Ein ger. Laden, in bester Geschäftsgeg. gel., in welchem bisher ein Manufakturw.-Gesch. mit best. Erfolgs bet. w., ist per sofort unter günst. Bed. zu verm. Da am Orte kein Garderoben-Gesch. existirt, würde sich ein solches sehr rentiren. Off. H. K. 100 Exp. b. 3. 11311

Friedrichstr. 33

2 Stuben, Küche u. vom 1. Oktob. an zu vermieten. 11388

Auskunft bei **Julius Klan,** Schützenstr. 21.

Zum 1. September ein möbl. Zimmer zu verm. Schloßstr. 4.

Al. Gerberstr. 9

Hof, 2. Etage, 4 Zimmer nebst Küche v. 1. Oktober cr. zu vermieten. 9337

Herrschastliche Wohnungen

à 6 Zimmer, Balkon, Küche u. Badegelass mit Einrichtung zum 1. Oktober cr. zu vermieten.

Neubau Langestr. 4

am Grünen Platz.

Schopart. Wohn. v. 3 Z. u. R., Lagerkeller, f. 11 Jahren als Bierdepot in Betrieb, v. 1. Okt. zu verm. **Gr. Gerberstr. 23.**

Stellen-Angebote.

Züchtige Schmiede und Kesselschmiede

besonders Vertimmer und Nieter werden gesucht. Aktien-Gesellschaft **H. Paucksch, Landsberg a. W.** 11309

Für meine Hotel- und Schankwirtschaft suche per sofort oder 1. Oktober ein anst. jüd.

Mädchen,

das auch Nähen u. kann und der poln. Sprache mächtig ist. Offerten mit Photographie an 11418

Ewald Schrimmer,

Sandberg (Posen).

Für m. Destillation u. Colonialwaaren-Geschäft Engros und Detail suche ich per 1. September oder 1. Oktober einen in dieser Branche gut vertrauten, tüchtigen, nicht zu jungen 11368

Verkäufer.

Polnische Sprache und Schrift erforderlich. 11368

Max Markowitz,

Strelno.

Für meinen Ausschank suche per 1. Oktober cr. ein jüdisches, anständiges Mädchen als Verkäuferin. Polnische Sprache Bedingung. 11310

H. Korytowski,

Kröben, Br. Posen.

Eine tüchtige, erfahrene, musikalische 11387

Erzieherin

für ein neunjähriges Mädchen wird per sofort gesucht.

Zielke,

Dobre h. Gollub.

Für unser Stabfellen- und Eisenwaaren-Geschäft suchen wir zum 1. Oktober a. c. einen branchekundigen, gewandten, gut empfohlenen 11170

Expeditenten,

welcher der polnischen Sprache mächtig sein muß.

C. B. Dietrich & Sohn,

Thorn.

Für mein Herren- u. Kaaben-Garder.-Gesch. l. v. 1. Okt. b. 3.

1 Verkäufer

und 1 Lehrling. 11063

Nathan Marcus, Markt 40.

Bei hohem Salair

suchen wir per 1. Septbr. oder 15. Septbr. zwei tüchtige

Verkäuferinnen,

welche mit der Kurz-, Weiß- u. Wollwaaren-Branche genau vertraut sind. Off. m. Photogr., Zeugn. u. Gehaltsanspr.

Max Levy & Co.,

Cottbus.

Für mein Hotel-, Wein- und Colonialwaaren-Geschäft suche zum 1. Oktober einen 11424

jungen Mann.

Gustav Ziemers Nachfolger,

Wongrowitz.

Schuhwaaren.

Eine tüchtige Verkäuferin findet bei vollständiger freier Station und hohem Gehalt, gleich oder später, dauernde Stellung im Schuhwaarenmagazin 11455

J. Horwitz, Marienwerder.

Gepr. Kindergärtnerin

mit guten Stelienzeugnissen zu Kindern von 3—8 Jahren gef. Offert. l. L. 36 Frankfurt postl.

Eine jüd.

Wirthschafterin

sucht 11456

M. Kirschner-Rogasen,

Für mein Expeditions- und Möbeltransport Geschäft suche

einen Lehrling

mit guter Schulbildung. 11453

L. Nadelmann,

Breitestr. 17.

Tüchtiger Vertreter

gesucht, welcher in Schuh-, Cartonagen- u. Papierfabriken gut eingeführt ist. — Es handelt sich um Einfuhr eines neuen, sehr leicht verkäuflichen Artikels, welcher in obigen Fabriken täglich in großen Mengen gebraucht wird. — Event. Kizum und Spesenantheil. Hohe Provision. Keine Konkurrenz. — Nur Herren, welche die Sache energisch bearbeiten wollen, belieben Offerten sub **G. 361** an die Annoncen-Expedition G. L. Daube & Co., Leipzig, Bismarckstr. 34, zu senden. 11458

Für Komtoir und Lager suchen einen jungen Mann und einen Lehrling. 11414

Gebrüder Krayn,

Für sofort ev. 1. Oktober ein

Lehrling

mit guter Schulbildung gesucht.

G. Kesselsche Buchhandlg., Wilhelmplatz Nr. 1.

Stellen-Gesuche.

Für einen jungen Mann, welcher bei mir die Handlung durch 4 Jahre erlernt, seit ca. 2 Jahren als Commis thätig, suche geeignete Stelle in einem Eisen- oder Colonialwaaren-Geschäft. Kann denselben sehr empfehlen.

Alfred Strecker,

Schmiegel. 11384

Suche Stellung als Materialverwalter, Expedient oder dergl. Gef. Off. in der Exped. d. Sta. unter K. V.

Sr. oeb. mit best. Zeugn. verlebene Wirthschafterin, in ges. S., gegenw. noch in Stell., sucht selbständig ll. Hausbalt z. führ. Offerten unter **L. W. 6** postl. But (Posen) erb. 11433

Esser's

Salmiak-Terpentin-

Seifen-Pulver

Marke: Liegender Löwe ist anerkannt das beste Wasch- und Reinigungsmittel der Welt. In den meisten Colonialwaaren-, Drogen- u. Seifengeschäften zu haben.

Prima

Torfstreu u. Torfmull

von unseren Fabriken Budda, Station Pr. Stargard, Neuhof, Station Vandsburg offeriren billigst

Arens & Co.,

Pr. Stargard.

Apfelwein, beste Qualität, 25 Pf. u. höher, Mousseux pro Flasche 1 30 M. versendet unter Nachn. G. Fritz in Hochholm a. Main.

Rassenblods

sind bei uns stets vorrätzig.

Das Stück im Einzelnen kostet: 10 Pf.

Bei Bezug von 100 Stück: à 08 Pf.

Bei Bezug von 1000 Stück: à 06 Pf.

Muster werden auf Verlangen abgegeben.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Co. (A. Röstel).

Neue Berliner Electricitäts-Werke und Accumulatoren - Fabrik, Actien- Gesellschaft.

(Actien - Capital 1 500 000 Mark.)

Unter obiger Firma ist in das Handelsregister des kgl. Amtsgerichts I zu Berlin unter dem 12. August 1895 eine Aktien-Gesellschaft mit einem Aktien-Kapital von M. 1 500 000 eingetragen worden, welche die Accumulatoren-Fabrik-Einrichtung der seit Januar 1892 bestehenden Firma Schäfer u. Heinemann, electrotechnische Fabrik, später Accumulatoren-Werke Hirschwald, Schäfer u. Heinemann sammt den ihr ertheilten Deutschen Reichs-Patenten übernommen hat.

Die der genannten Firma ertheilten Deutschen Reichs-Patente Nr. 80 420, 82787, 82792 beziehen sich auf einen von den Herren Wilhelm Schäfer und Arthur Heinemann erfundenen neuen Accumulator, welcher in allen Fachkreisen großes und berechtigtes Aufsehen erregte, da er frei von den Mängeln war, welche bisher den Accumulatoren älterer Systeme anhafteten.

Ueber die Vorzüge der Accumulatoren, System Schäfer u. Heinemann, liegen unter andern Gutachten die Prüfungsbescheinigungen der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu Charlottenburg und des physikalisch-chemischen Laboratoriums der Universität Gießen vor. Die beiden Prüfungsbescheinigungen stimmen in dem Punkt überein, daß die in Rede stehenden neuen Accumulatoren alle anderen Accumulatoren-Systeme an Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit bei weitem übertreffen.

Das auf Grund dieser Prüfungsbescheinigungen ertheilte Gutachten des Civil-Ingenieurs J. Brandt führt aus, daß, wenn man den neuen Accumulator, System Schäfer u. Heinemann, mit den bereits eingeführten Accumulatoren älterer Systeme, z. B. dem Tudor-Accumulator, welcher neuerdings von der Großen Berliner Pferdebahn probeweise benutzt wurde, vergleicht, ersterer dem letztgenannten gegenüber folgende Vortheile besitzt:

1. ein durchschnittlich auf $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{6}$ reducirtes Gewicht bei gleicher Leistung oder bei gleichem Gewicht eine 5—6 fache höhere Leistung;
2. größere Dauerhaftigkeit neben längerer Funktionsdauer, bedingt durch die Art und Weise der Herstellung;
3. wesentlich geringere Anschaffungs- und Betriebskosten.

Die oben genannten D. R. Patente sind inclusive der vorhandenen Fabrik-Einrichtung und Bestände sammt Austrägen der Aktien-Gesellschaft für den Preis von M. 1 200 000 eingebracht worden, während das letztgenannte Gutachten de dato 12. Juli 1895 den Werth der eingebrachten Patente allein mit M. 1 200 000 als gering veranschlagt bezeichnet.

Die Accumulatoren, System Schäfer u. Heinemann, haben bereits auf allen Gebieten, auf welchen heutzutage electricische Kraft zur Anwendung kommt, in der Klein-Industrie sowohl als in der Groß-Industrie übereinstimmende Anerkennung gefunden und zu dem Urtheil geführt, daß die Hoffnung auf die Erfindung eines brauchbaren Accumulators endlich erfüllt ist.

Der hohe Werth der neuen Erfindung erhellt ferner aus der Thatsache, daß für dieselbe Patente in allen Kulturstaaten ertheilt sind. Für die Auslands-Patente ist die Erziehung besonderer Gesellschaften vorgeesehen.

Für Oesterreich-Ungarn hat die angesehenere Firma für Electricitäts- und Signal-Wesen B. Egger & Co. in Wien in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Herrn M. Böninger das Patent erworben.

Für die nordischen Staaten ist das Patent von der Actien-Gesellschaft Koesjod & Sanberg in Kopenhagen erworben worden, welche letztere vorzugsweise den neuen Accumulator als Betriebskraft für Fahrzeuge zu Wasser an Stelle des Dampfes benutzt.

Die neuen Accumulatoren eignen sich insbesondere

- I. für den Betrieb von Straßenbahnwagen, Booten u.
- II. für den Betrieb von Motoren im Kleingewerbe,
- III. für die Beleuchtung von Eisenbahnen, Pferdebahnen, Omnibussen, Häusern, Fabriken, Bergwerken u.

Durch diese Accumulatoren ist auf dem Gebiete der Straßenbahnen endlich die seit Jahren schwebende Frage der einfachsten, zweckmäßigsten und billigsten Fortbewegung gelöst, im Gegensatz zu andern Accumulatoren, mit welchen bis jetzt der Betrieb von Straßenbahnen versucht worden ist, deren Verwendbarkeit, abgesehen von der Vermehrung der todten Last, an dem Umstande scheiterte, daß sie nach 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ stündiger Benutzung herausgenommen und durch andere ersetzt werden mußten.

Die Accumulatoren des Systems Schäfer & Heinemann sind für einen vollen Tagesbetrieb nur mit einer einzigen Ladung ausreichend; die Wiederladung der Accumulatoren erfolgt ohne Herausnahme derselben während der Nachtstunden. Der Straßenbahnbetrieb durch Accumulatoren bedarf weder ober- noch unterirdischer Leitungen.

Die Accumulatoren liefern beim Straßenbetrieb zugleich die nothwendige Beleuchtung der Wagen, wie dieselben überhaupt zur Beleuchtung namentlich auch von

Eisenbahnwagen und sonstigen Transportmitteln an Stelle von Petroleum oder Gas sich besonders eignen.

Die bisher im Beleuchtungsweisen der Städte, Häusercomplexe, Fabrikanlagen, Bergwerke u. in Gebrauch befindlichen Accumulatoren werden in Folge der oben geschilderten Vorzüge der neuen Accumulatoren, System Schäfer & Heinemann, von diesen allmählig verdrängt werden.

Außer der Verwendbarkeit der neuen Accumulatoren für den Betrieb und die Beleuchtung von Transportmitteln zu Wasser und zu Lande, sowie für die Beleuchtungszwecke im Allgemeinen sind dieselben für den Motorenbetrieb gewerblicher Anlagen aller Art geeignet.

Das Actien-Capital der Gesellschaft beträgt M. 1 500 000 — eingetheilt in Actien à M. 1000 — welche auf den Inhaber lauten, wovon M. 1 200 000 den Gegenwerth der eingebrachten Patente, Fabrik-Einrichtung, Vorräthe u. bilden, während M. 300 000 als Betriebsfonds eingezahlt sind.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Von dem am Jahresluß sich ergebenden Reingewinn erhalten die Actionäre nach Dotirung des gesetzlichen Reservefonds zunächst 10% Dividende, von dem sodann noch verbleibenden Ueberrest des Reingewinns sind den Vorbestizern 15% vertragsmäßig zugesichert, während die weiteren 85% als Super-Dividende den Actionären zufallen.

Die Erfinder und Vorbestizer des Patents, die Herren Wm. Schäfer und Arthur Heinemann haben sich auf die Dauer von 5 Jahren verpflichtet, die technische Leitung des Unternehmens zu führen und sind an der Gesellschaft mit einem größeren eignen Actien-Besitz interessirt.

Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann Gustav L. Wiese, früherer hiesiger Subdirector der amerikanischen Versicherungs-Gesellschaft „Equitable“ in Berlin.

Der Aufsichtsrath besteht aus folgenden Herren:

1. Rechtsanwalt Wiener, Vorsitzender.
2. Bankier Emanuel Fraenkel.
3. Stadtrath Mielenz.
4. Geheimer Ober-Postrath Bod.
5. Chemiker Novak.
6. Kaufmann W. Herzog.
7. Fabrikant Otto Schrader.

Den Actionären der Neuen Berliner Electricitätswerke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft ist seitens der Vorbestizer, der Herren Wilhelm Schäfer und Arthur Heinemann, für die ersten drei Jahre eine Minimal-Dividende von 10% garantirt, deren Auszahlung unmittelbar nach der jedesmaligen ordentlichen General-Versammlung an der Gesellschafts-Casse erfolgt.

Berlin, August 1895.

Neue Berliner Electricitätswerke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft.

Die Direction:
Gustav L. Wiese.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes legen wir hierdurch M. 1 000 000 Actien der Neuen Berliner Electricitätswerke und Accumulatoren-Fabrik, Actien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung erfolgt am Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. August 1895 bei der Rheinisch-Westfälischen Bank, Berlin, Markgrafenstraße 25 und ihren Filialen: Unter den Linden 19, Brunnenstraße 1, bei Herrn Emanuel Fraenkel, Berlin, Friedrichstraße 49a und bei der Sächsischen Bankgesellschaft Quellmalz & Adler in Dresden und Leipzig.
2. Der Zeichnungspreis beträgt 125% mit laufenden Stückzinsen von 4% vom 1. Juli 1895 ab.
3. Die Zeichnungstellen behalten sich eine Reduction der gezeichneten Beträge vor.
4. Bei der Zeichnung sind 25% in Baar oder in Werthpapieren zu erlegen.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat sofort nach schriftlicher Benachrichtigung zu erfolgen.

Berlin, Dresden und Leipzig, im August 1895.

Rheinisch-Westfälische Bank.

Aus der Provinz Posen.

V. Frankfurt, 26. Aug. [Bienenzüchter-Verein. Jahrmarschverlegung. Fahnenweihfest.] Am gestrigen Nachmittag hielt der Bienenzüchter-Verein für Frankfurt und Umgebung eine Versammlung, verbunden mit Ausfstellung von bienenwirtschaftlichen Gerätschaften und Produkten ab. Zu derselben war auch Nichtmitgliedern der Zutritt unentgeltlich gestattet. Nach Eröffnung der Versammlung hielt der Vereinsvorsitzende Lehrer Krey-Mieder-Wittchen einen Vortrag über das für jeden Imker höchst wichtige Kapitel „Ueberwinterung der Bienen“. Mit regem Interesse folgten die zahlreich erschienenen Imker dem lehrreichen Vortrage. Hiernach sprach der Ingenieur P. Hof aus Pleszitz über die Bienenwohnungen nach P. Hof's System von Aufsatz u. Leupold in Pleszitz. — Der hier auf den 5. und 6. September d. J. angelegte Jahrmarsch ist wegen des hier gerade während dieser Tage stattfindenden Manövers auf den 26. und 27. September cr. verlegt worden. — Gestern Nachmittag beging der Kriegerverein Köhrsdorf in dem von hier nahe gelegenen Waldrestaurant Neugräß die Feier des Fahnenweihfestes. Seiner bei das Fest, zu welchem auch der hiesige und Besthler Kriegerverein erschienen waren, durch das ungünstige Wetter sehr zu leiden gehabt. Mit der Paradeaufführung der Vereine nahm die Feier ihren Anfang. Rittersgutsbesitzer Kalau vom Hofe nahm vor der Mitte der Aufstellung die Weihe der Fahne vor. Mit einer erhebenden Rede und einem Hoch auf den Kaiser übergab der Niebner die Fahne dem Vereine. Hieran schloß sich die Nationalhymne. Sodann ergriff der Vorsitzende des Köhrsdorfer Kriegervereins, Wirtschaftsinспекtor Lorenz, das Wort, um Herrn vom Hofe, den erschienenen Gästen, sowie den Stiftern der Vereinsfahne zu danken, ein dreifaches Hoch bildete den Schluß der Rede. Nach einem Parademarsch der Kriegervereine ließen sich die Mitglieder an ihren Tischen nieder und vergnügten sich bei Porzert, Tanz und sonstige Belustigungen. Um 8 Uhr Abends erfolgte der Abmarsch der Vereine.

ch. Rawitsch, 25. Aug. [Gedenktafel. Schenkungen.] In der Aula des k. k. Realgymnasiums hieselbst wird am Gedantage eine Gedenktafel für diejenigen ehemaligen Schüler der Anstalt enthüllt werden, die in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 den Feldentod für das Vaterland gefunden sind. Zu der Enthüllungsfest werden zahlreiche Einladungen ergehen. — Aus Anlaß des vor Kurzem erfolgten Ablebens ihres Ehegatten hat Frau Kommerzienrath Pollock hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten folgende Schenkungen überwiesen: dem Mariänsstift (Waisenhaus) 1000 M., dem Bürgervereinsverein 1000 M., dem Vaterländischen Frauenverein 500 M., der Klein-Kinder-Wohlfahrtsanstalt 500 M., dem Armen-Suppenverein 500 M., den Armen der Stadt 1000 M.

ch. Rawitsch, 26. August. [Unfall. Wachtlo. m ando. Kabelleung.] Heute früh wurde der Hausfalter des Gasthofs zum schwarzen Adler von einem Pferde, das er zum Beschlagen in die Schänke führen wollte, mit dem Kopf derartig gegen die Brust geschlagen, daß er sofort zusammenbrach. Der Verletzte wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben. — Während der Dauer des Manövers sind eine Anzahl Mannschaften der 11. Infanterie-Regiments Nr. 20, als Wachtlo. nach hierher abgegeben worden. Von dem hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 10 wiederum ist ein Kommando zu gleichem Zwecke nach Slogau abgegangen. — We schon früher berichtet, hatte der hiesige Magistrat die Oberpostdirektion um Entfernung der oberirdischen Telegraphenleitungen innerhalb der Stadt erucht, damit ein weiteres verzweigendes Verschneiden der Straßenbäume, durch deren Kronen die Drähte zum Theil hindurchgehen, vermieden wird. Diefem Antrage wollte die Oberpostdirektion damals und auch nur bezüglich der Strecke vom Postgebäude bis zum Bahnhof Folge geben, wenn der Magistrat sich auf die anderen Strecken für die Zukunft jeden gleichen Anspruch begeben wollte. Trotzdem der Magistrat auf dieses Verlangen nicht einging, soll nun doch in nicht ferner Zeit zwischen dem Postamt und dem Bahnhofe ein unterirdisches Kabel gelegt werden. Die Ausführung wird an 10000 M. kosten, obgleich die Strecke keine große ist.

Birnbaum, 26. Aug. [Von einer Naturerlebensheit] wird uns aus einem benachbarten Dorfe berichtet. Dort steht ein junger Birnbaum, dessen Früchte noch nicht reif sind, zum zweiten Male in diesem Jahre in Blüthe. Ebenso kann man auf dem Wege nach Neiborhorst unter den Alleebäumen einen blühenden Kirschaum sehen. Manche Leute wollen derartige Erscheinungen als Zeichen für einen gelinden Winter betrachten.

g. Zutroschin, 24. August. [Lehrerkonferenz. A. I. g. Amt. Verlierer gesucht.] Unter Vorsitz des Schulraths Benzel fand heute in der katholischen Schule zu Rogozewo eine Lehrerkonferenz statt, in welcher eine Lehrprobe gehalten und ein Referat verlesen wurde. — In Gostyn ist nunmehr das Amt für den benachbarten Kreis Gostyn und zwar am Markt auf dem Hofe des Grundstücks der Frau Kaufmann Czabajka mit der Befugnis zur Abgabe von Längen- und Flüssigkeitsmaßen, Fässern, Handelsgewichten und von Handelswaagen mit einer Tragfähigkeit bis zu 2000 kg eröffnet worden. Das Personal besteht aus dem Vorsteher Kreissekretär Bucholtz, dem Amtmeister, Uhrmacher Müller, und dem Rechnungsführer, Kämmerer Wolst. — Zu den auf dem Felde des Häuslers Marcintowski in Brzeze von Schulkindern Ende April d. J. gesunden 5 Zehnmarkstücken hat sich bis jetzt noch kein Eigentümer gemeldet. Derselbe hat seine Ansprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen.

g. Zutroschin, 25. Aug. [Verschiedenes.] Mehrere hiesige Ackerbesitzer haben in anerkannter Weise beschlossen, die durch den Scheunenbrand am 30. v. Mts. am schwersten Betroffenen, welche die ganze Ernte verloren haben, mit Saatgetreide zu unterstützen. — Hier und in der Umgegend stehen Obstbäume, beim hiesigen Lehrer Wyński hieselbst fast sämtliche Apfelbäume in schönster Blüthe. — Die diesjährige Hühnerjagd soll sehr ergiebig sein. — Welche enorme Verluste die Schweinebesitzer im Kreise Protoschin durch die immer noch herrschende Seuche erlitten haben, geht daraus hervor, daß allein im Monat Juni von der dortigen Schweineversicherung an ca. 72 Besitzer Entschädigungen für krepierte Schweine gezahlt wurden, und zwar in Höhe von rund 2500 Mark.

X. Breschen, 25. Aug. [Eingemeindung.] Der Bezirks-Ausschuß zu Posen hat jetzt genehmigt, daß die hiesige Kolonie in einer Größe von 76 A. 59 Dm. von dem Gutsbezirke Bawozie abgetrennt und mit der Stadt Breschen vereinigt wird. Gleiche Verhandlungen schweben bekanntlich noch wegen der Zuckerrabrik und des Bahnhofs.

-i. Gnesen, 26. August. [Knaben-Waisenhaus.] Gestern fand im Stadtverordnetenversammlungssaale eine Generalversammlung der Mitglieder des Knaben-Waisenhauses statt, in welcher über die Auflösung der Anstalt berathen wurde. Es waren zu der Versammlung nur 10 Mitglieder erschienen, da aber nach den Statuten die zur evtl. Auflösung der Anstalt erforderliche Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, wurde die Auflösung der Anstalt und ebenso die Ueberweisung des auf ungefähr 17-18000 M. angewachsenen Vereinsvermögens an die hiesige Stadtgemeinde, was statutarisch vorgeschrieben, einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Oberbürgermeister Machatus, welcher Mitbegründer der Anstalt ist, hat die Auflösung der Anstalt dahin begründet, daß dieselbe ihren Zweck nicht mehr erfülle, da die vor Jahren von der Anstalt unterhaltenen Knaben indessen zu Männern herangewachsen und neue Pflanzlinge nicht mehr zur Anmelbung gelangt sind, auch seit einigen Jahren die Zinsen bereits zu wohltätigen Zwecken verwendet wurden.

a. Noworazlaw, 26. Aug. [Stadtverordneten-sitzung. Bigamie.] Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat sich der Erste Bürgermeister das Wort und machte der Versammlung Mitteilung von dem Tode des Justiz- und Stadtraths Fromm. Der Stadtv.-Vorsitzende beantragt, einen Kranz nach Freiburg zu senden, und ebenfalls einen Kranz auf das Grab des verstorbenen Ersten Bürgermeisters Dietrich am Todestage desselben am 28. cr. zu legen; beides wird bewilligt. Zur Wasserleitungsangelegenheit theilt der Erste Bürgermeister Besse mit, daß am 17. d. M. der Ingenieur Ottenbruch aus Berlin hier anwesend war und im Namen der deutschen Wasserwerksgesellschaft die Er-

klärung abgab, daß alle Schäden gründlich beseitigt werden sollen; innerhalb 2-3 Wochen soll mit den Verbesserungsarbeiten begonnen werden. Auf die Bemerkung eines Stadtverordneten, daß in voriger Woche ohne Bekanntmachung die Leitung auf 24 Stunden gesperrt war, und dadurch die Stadt in große Wasseralamität gerathen sei, erwiderte der Stadtv. Direktor Treutler, daß er die Ausführung des Ersten Bürgermeisters noch ergänzen müsse, er habe selbst mit dem Ingenieur Ottenbruch unterhandelt, und dieser habe, nachdem er auf alle Schäden an der Leitung aufmerksam gemacht sei, erklärt, daß die ganze Anlage in sehr schlechter Verfassung sei. Es sollen Doppeltrohre gezogen werden, besseres Pumpwerk und Reservoir sollen geschaffen werden, und die Gesellschaft will nach guten Quellen forschen, um diese in die Stadt zu leiten. Der Redner führt weiter aus, daß die Gesellschaft mit Geldmitteln reich versehen sei und auch etwas anwenden werde, weil sie gewiß sei, hier ein gutes Geschäft zu machen. Die Versammlung erklärt sich mit diesen Ausführungen zufrieden. In der Angelegenheit des Schlachthofes - Etats pro 1894/95 ist die Versammlung damit einverstanden, daß von der Ausgabe 900 M. gestrichen, diese sollen aber zur Verwendung von Reparaturen angelegt werden. Der letzte Punkt der Tagesordnung, die landwirtschaftliche Krankenkasse, rief eine lange Debatte hervor. Die Kommune hat vor mehreren Jahren eine landwirtschaftliche Kasse gebildet, diese wurde aber für beide Theile lästig. Am 1. Dezember v. J. hat die Versammlung beschlossen, diese Kasse aufzuheben, sobald die städtischen Landwirthe die Erklärung abgeben, für ihre Kranken die gesetzliche Fürsorge selbst zu übernehmen. Der Magistrat forderte die Landwirthe hierzu auf, 35 Landwirthe haben auch eine dahingehende notarielle Erklärung abgegeben. Das Gesetz sagt aber, daß diese Erklärung nur dann Gültigkeit habe, wenn sie auch für die Rechtsnachfolger in das Grundbuch eingetragen werde, und hierzu werden sich die Landwirthe nicht verstehen wollen. Der Magistrat beantragt demzufolge, den Beschluß vom 1. Dezember 1894 aufzuheben; die Versammlung einigt sich aber dahin, ihren Beschluß aufrecht zu erhalten, wenn alle Landwirthe der Erklärung der 35 Landwirthe beitreten. — Heute ist der Arbeiter Rosjota aus Wilatowen verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt worden, weil derselbe sich hier am 20. Januar cr. verheirathet hat, obwohl er in Wilatowen eine ihm angehraute Frau, mit der er schon mehrere Jahre gelebt hat, besitzt.

II Bromberg, 26. Aug. [Der Verein der Radfahrer Bromberg's] bezieht im nächsten Monat das Fest seines zehnjährigen Bestehens und verbindet damit gleichzeitig ein Rad-Wettfahren auf der Rennbahn an der Danziger Chaussee.

R. Crona a. d. Brahe, 26. Aug. [Die hiesige Krieger-Sterbekasse] hat zu ihrem wiederholt eingereichten Statut die erforderliche Genehmigung nicht erhalten, weshalb eine nochmalige Festsetzung desselben stattfinden muß. Wie verlautet, ist der Grund für die Nichtbekätigung des Statuts in der Bestimmung zu erblicken, daß jedes Mitglied des Kriegervereins auch der Sterbekasse angehören müsse. Die Sterbekasse soll also getrennt vom Verein bestehen und in diesem Sinne dürften auch die Beschlüsse gefaßt werden.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Von der russischen Grenze, 25. Aug. [Bezirke russische Entenjäger.] Am Abend des 20. d. Mts. befanden sich die beiden Söhne des Besitzers B. aus Czarna auf dem auf diesseitigem Gebiete gelegenen Summower See auf der Entenjagd. Sie waren, der „R. S. Stg.“ zufolge, zu diesem Zweck mit ihrem Boot tief ins Uferhölzchen hineingefahren, um von hier aus den Abschluß vorzunehmen. Schon wollten die beiden jungen Leute der eingetretenen Dufelheit wegen heimkehren, als sie plötzlich ein Boot mitten auf dem See bemerkten, das sich fast lautlos dem diesseitigen Ufer näherte. In dem Boot war anfänglich nur eine Person sichtbar, bald erhob sich aus dem Innern des Rahns noch eine zweite; dann hielt letzterer und die beiden Personen, die man sofort als russische Grenzsoldaten erkannte, machten sich mit ihren Gewehren schußbereit, um offenbar Entenjagd auf diesseitigem Gebiete auszuüben. Die beiden jungen Besitzersöhne be-

Die Anadolische Juno.

Roman aus dem früheren Berlin von Hans Wachenhusen.

(60. Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Gänzlich isolirt, in tödtender Einsamkeit, ohne ihr Geschmeide, ihrer Garderobe beraubt, rücksichtslosen Händen überliefert, sah sie sich auch von denen verlassen, die sie mit ihren Huldigungen umgaben. Es war ihr, als sei sie nach einer glänzenden Maskerade erwacht, niemand kennt sie, niemand kümmert sich um sie, seit sie das glänzende täuschende Kostüm abgethan.

Und tiefer, schwerer noch mußte sie die ihr widersprechende Schmach empfinden, als man erst nach mehreren Tagen dieser tödtenden Einsamkeit sie zwang, vor einem Beamten zu erscheinen. Würdevoll, mit ihrem ganzen Selbstbewußtsein trat sie vor denselben in ihrem einfachen schwarzen, die herrliche Gestalt so knapp umschließenden Gewande, bleich vom Jörn und dem zerschmetternden Gefühl der Demüthigung.

Man stellte ihr Fragen, die sie entrüsteten, verwirrten, bei denen ihre Haltung aber auch den Inquirenten frappirte; denn hielt man sie auch für eine Abenteuerin, so löbte ihr Benehmen doch die Ueberzeugung ein, daß sie sich noch nicht in einer Lage wie diese befunden, sich der Veranlassung zu dieser kaum bewußt.

Sie beantwortete keine dieser Fragen und setzte ihnen nur eine Miene der Verachtung entgegen. Man machte ihr vergeblich Vorstellungen, es liege in ihrem eigenen Interesse, sich durch offene Auskunft einer Lage zu entziehen, die man selber bedauere; sie wies auch dies Bedauern mit derselben unerschütterlichen Kälte zurück, und so sah man denn ein, man habe eine Person vor sich, die nicht begreife, was man von ihr wolle, mit welchem Rechte man sich ihrer bemächtigt, der jeder Rechtsbegriff fehle und hierin bestärkten auch die Nachrichten, die man über ihre Herkunft, ihr Vorleben einzuziehen im Stande gewesen. Man hatte auf diese hin nicht das Recht, sie zur Verantwortung zu ziehen für das, was sie fern von hier zu andern Staaten gethan, und dennoch war ihre Vergangenheit

heit nicht ganz von dem zu trennen, wessen man sie hier zu beschuldigen verpflichtet war, und hierüber schützte sie die Rechtsunkenntniß nicht.

Es blieb schließlich nichts übrig, als sie wieder abzuführen, das Vorverfahren abzuschließen und sie der Staatsanwaltschaft zu überantworten.

Man glaubte eine geheime Beziehung zwischen ihr und dieser Mrs. Forbes gefunden zu haben, in den beiden, scheinbar harmlosen Billets, welche diese im Hotel abgegeben, und eine besondere Wichtigkeit erhielten diese Zettel, als man auch die von der Gräfin schon am Morgen nach Paris vorausgesandte Dienerin dort auf dem Bahnhofe erwischt.

Eine Beziehung zwischen den beiden Verhafteten bestand also ohne Zweifel, denn erwiesen war bereits auch, daß Beide zu gleicher Zeit in Baden-Baden gewesen, als die Gräfin dort, von Paris kommend, in ihrer gewohnten, Aufsehen machenden Weise aufgetreten, also um die Zeit, um welche die Engländerin die Freundschaft der Frau von Dorog zu erwerben gewußt und dieser eine Theilnahme gezeigt, die sie nicht zögern ließ, der Einladung nach Berlin zu folgen. Erwiesen war ebenso durch Zeugen, daß Herr von Dorog schon damals, um der Gräfin willen, sein häusliches Glück aufs Spiel gesetzt, daß seitdem die Engländerin sich immer mehr in das Vertrauen von dessen Gattin einzunisten Gelegenheit gehabt.

In wiederholten Vernehmungen der Gräfin hatte man noch jede Hintertreibung hierauf unterlassen. Man ließ sie eben in dem naiven Glauben, die Märtyrerin einer Willkürherrschaft zu sein, bis genügendes Material gegen sie gesammelt worden und hierzu bedurfte man auch der Vernehmung des Herrn von Dorog, über dessen frühere Bekanntschaft mit ihr nur er selbst Auskunft geben konnte, er und wahrscheinlich der erwartete Ladislaus Dorog, dessen Erzählung von ihrem Auftreten in Pest ebenfalls schon bei den Akten lag.

Man erwartete die Ankunft dieses Mannes und die der Dienerin der Gräfin, über welche sich diese nur soweit auslassen, daß sie dieselbe nach Paris gesandt, um ihr Quartier im Grand Hotel zu bereiten. Daß die Gräfin im Besitz eines großen Vermögens, war unzweifelhaft. Hatte man doch in

ihrer Kassette eine Summe von Hunderttausenden gefunden, die durch den Werth ihrer Geschmeide ganz erheblich gesteigert wurde. Die Mär von ihrem Reichthum bestätigte sich also. Man hatte in ihren Koffern Maroquin-Golddröckchen für Zwanzig- und Hundertfrankstücke, theils nicht einmal geleert, gefunden, wie sie in Monte-Carlo an den Spieltischen rouliren, spanische Unzen, Päckchen von türkischen Raimeh, von Banknoten, Goldbarren in kostbaren Etuis, wie sie von kalifornischen Minenkönigen als Geschenke verehrt werden und eine Menge anderer mehr oder minder werthvoller Gegenstände, die von einer abenteuerlichen Lebensweise zeugten. Vergeblich aber hatte man nach irgend einem Stückchen Papier gesucht, das über ihre Person hätte Auskunft geben können. Man sah sich also einer nicht nur durch ihre Schönheit hochinteressanter Persönlichkeit gegenüber, die auf ihrer Kometenbahn in eine Sackgasse gerathen, die nichts, selbst nicht eine Anfrage von oben herab durch einen der Kammerherren bei dem Polizeipräsidenten, zu befreien vermochte, wenn man sie der Schuld überführen konnte, die zu suchen man so eifrig beschäftigt war, und hierin ward das tiefste Geheimniß nach außen beobachtet, weil diese Schuld in einem bisher unerklärlichen Zusammenhange mit den Vorgängen in der pompejanischen Villa stand.

XXIX.

Erklärlicherweise war der arme Gregor in der peinlichsten Lage, als er gegen Abend eine offene Droschke vorfahren und in derselben das schmale, magere, gelbe Gesicht mit dem langen, spitze gewickelten Schnurrbart — Ladislaus Dorogs erkannte, der in einer groben nationalen Bunda, den ungarischen Hut mit einem kleinen Büschel Matgras auf dem Kopfe, in hohen Stiefeln und engen Hosen heraussprang und erwartungsvoll auf den Eingang blickte.

Er war diesmal nicht zu einer Festlichkeit gekommen und erschien also in seiner gewöhnlichen Kleidung, die keineswegs von Wohlstand zeugte. Sein Gesicht erschien magerer, runzlicher als damals, das Alter schien sogar seine Schultern während der wenigen Jahre gebeugt zu haben. Und bekümmert schien auch der Ausdruck, mit welchem er auf das Haus schaute, in welchem er, da er die pompejanische Villa damals nicht gesehen, seinen unglücklichen Neffen vermutete.

gannen nun sofort aus dem Uferhülle hinauszurubern, als plötzlich nacheinander zwei Schiffe von den russischen Entenjägern fielen, von denen 24 Schrotkörner den Kahn trafen, zwei den Gewehrkolben des jüngeren Mannes. Da der Kahn der Grenzsolbaten noch gut gesehen werden konnte, so fielen auch sofort von der anderen Seite zwei Schiffe, denen ein Aufschrei und dann in russischer Sprache Flüche folgten, worauf der Kahn nach dem jenseitigen Ufer des Sees, das nahe der Grenze liegt, in der Dunkelheit verschwand. Am anderen Tage fuhren die beiden Besitzlichen über den See und bald fanden sie auch den Kahn, den die beiden russischen Grenzsolbaten zu ihrem Jagdausflug benutzt hatten, und indem sie verschiedene frische Splitter in den Seitenbretter, die von den Schiffen der beiden jungen Leute herrührten, wie auch starke Blutspuren im Innern des Bootes erkannten, die zweifellos auf eine nicht unbedeutende Verwundung der beiden Russen schließen lassen. Den Kahn hatten dieselben übrigens gestohlen, denn er gehörte einem Wirthe aus dem benachbarten Dorfe Wittowen. Damit hat diese Angelegenheit für die Grenzsolbaten jedenfalls noch nicht ihr Ende erreicht, da dieselbe zur Anzeige gebracht worden ist.

Schweidnitz, 23. Aug. [Von Ratten angegriffen] wurde, wie das „Schles. Ztbl.“ mittheilt, vor etwa einer Woche der 1 1/2 Jahre alte Sohn eines Fleischermeisters derart, daß das Kind in ärztliche Behandlung gegeben werden mußte. Die gefährlichen Mager hatten sich durch die Dielen des Schlafzimmers gefressen und waren bis auf das Bett des Kindes vorgedrungen. Obwohl die Kinderwärterin dicht daneben im selben Zimmer schlief, hörte diese nichts, aber glücklicherweise vernahm der Vater das Weinen des Kindes und konnte es vor weiteren Angriffen der Ratten schützen.

Danzig, 26. Aug. [Wegen Mordversuchs verhaftet.] Der Kupfermeister Gustav Barsch wurde gestern Abend wegen Mordversuchs verhaftet. Er lebte bereits seit längerer Zeit mit seiner Frau in Unfrieden, bis diese ihn am Sonnabend verließ. Hierdurch schielte B. in große Erregung gerathen zu sein, in der er zu verschiedenen Nachbarn äußerte, daß er seine vier Kinder und sich umbringen werde. Gestern Mittag erschien er in seiner Hintern Logarthe belegen Wohnung, verschloß die Thüre und verhängte das Schlüßelloch, worauf er eines der Kinder an den Hals ergriß und mit dem Kopfe gegen die Wand schlug. Durch das Geschrei der Kleinen wurden die Nachbarn aufmerksam und verlockten die Thüre mit Gewalt einzuschlagen, worauf B. dieselbe öffnete und mit einer Waffe verschiedene Nachbarn verletzte. Gegen Abend schloß B. sich wieder ein und mißhandelte ein anderes Kind, worauf der Schutzmann Scharley herbeigeholt wurde, der den B. in äußerster Erregung traf. Als B. verhaftet wurde, äußerte er zu den Kindern: „Zuerst bringe ich Dich, dann Dich um.“ Bei seiner polizeilichen Vernehmung bestritt B. die Absicht gehabt zu haben, seine Kinder zu tödten. Er wurde dem Gerichtsgängnis zugeführt.

Thorn, 26. Aug. [Beim Prämienstechen auf dem gestrigen Kinderfest] des katholischen Gesellenvereins wurde der neunjährige Sohn des Kaufmanns Czarned durch schlüssige Handhabung eines Leichnags angeschossen. Die Kugel traf den Knaben in der Seite. Er mußte sofort in die Klinik gebracht werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Bromberg, 26. August. In der heutigen Sitzung der Ferienstrafkammer wurde wegen Urkundenfälschung und Betrug gegen den Materialwaarenhändler August Glucke von hier verhandelt. Im Jahre 1894 wollte der Angeklagte von dem Kaufmann Rudolf Wolff Waaren auf Kredit entnehmen. Da Wolff die Kreditkarte verweigerte, legte der Angeklagte einen von ihm fälschlich angefertigten Schuldschein „Julius Glucke“ unterschrieben, über 800 M. lautend und vom 1. Mai 1894 datirt, unter dem Vorgeben vor, daß sein Bruder Julius Glucke ihm den in dem Schein genannten Betrag schulde. Daburch veranlaßte er den Wolff, ihm Waaren und Darlehen im Gesamtbetrage von 253 M. auf Kredit zu geben. Später hat der Angeklagte diesen Schuldschein über 800 M., sowie einen ebenfalls von ihm angefertigten und mit der Namensunterschrift „Glucke“ versehenen Schuldschein über 400 M. vom 1. Mai 1894 an den Wehlhändler Sternad für 60 M. verpfändet. Die Beweisaufnahme ergab die Schuld des Angeklagten; derselbe wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt und sofort in Haft genommen.

C. Leipzig, 26. Aug. Eine unbegreifliche That beging der königliche Hofkassessor Paul Gustav Müller. Er hatte seine sämtlichen Habelligkeiten versichert und in Risten verpackt. Dann zündete er die Risten an in der Absicht, die Versicherungssumme zu erhalten. Außer dieser betrügerischen Brandstiftung beging er aber auch einen verlockten Betrug, indem er vor der Brandstiftung die Risten mit dem werthvollsten Inhalte hatte weggeschaffen lassen. Da der Brand nicht den von ihm gewünschten rabulalen Erfolg hatte, so wurde ohne Mühe entdeckt, daß nicht alle Risten vor dem Ausbruch des Brandes vorhanden gewesen waren. Das Schwurgericht in Ronitz verurtheilte Müller am 24. Juni zu drei Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer. In seiner Revision beschwerte sich der Angeklagte darüber, daß eine Anzahl von ihm geschriebener Briefe sowie eines von seinem Bruder herrührenden Briefes als Beweismittel verlesen worden sind. Da jedoch letzterliche Vorschriften bestehen, daß nur anerkannte Urkunden (der Angeklagte will nicht zugeben, daß er die Briefe geschrieben hat) verlesen werden dürfen, auch keineswegs angenommen werden kann, daß die Verlesung des Briefes des Bruders des Angeklagten dessen Vernehmung ersetzen sollte (sie ist erfolgt), so erkannte das Reichsgericht auf Verweisung der Revision.

Entscheidungen des Reichsgerichts. Schafft ein Miether seine Platen aus seiner Wohnung gegen den Willen des Vermiethers, welcher noch Ansprüche aus dem Miethsvertrag geltend macht, so ist der Miether nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafenatz, vom 26. Februar 1895, im Gebiet des Preussischen Allgemeinen Landrechts wegen Vergehens gegen § 289 Strafgesetzbuchs (sogenannten Rückens) nicht zu bestrafen, wenn er zur Zeit der Wegschaffung seiner Sachen eine die Ansprüche des Vermiethers aus dem Miethsvertrag deckende Gegenleistung erbracht und diese bei oder vor der Wegschaffung der Sachen dem Vermiether gegenüber geltend gemacht hat, auch wenn der Vermiether diese Gegenleistung nicht akzeptiert hat.

Eine Ausbeutung des Leichtsinns im Sinne des Wuchergesetzes vom 19. Juni 1893 ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenatz, vom 11. Februar 1895, zwar nicht schon dann anzunehmen, wenn ein Darlehn unter Ueberstellung des üblichen Zinsfußes einem Menschen von verschwendertischer Lebensweise gewährt wird; sondern nur dann, wenn das Verhalten des Schuldners bei dem speziellen Rechtsgeschäfte und dessen Eingehung ein leichtsinniges ist. Leichtsinnig handelt derjenige, welcher den Folgen seiner Handlungen aus Sorallosigkeit oder aus Mangel genügender Ueberlegung die ihnen zukommende Bedeutung nicht beilegt. Beispielsweise kann in der Entnahme von 25 Flaschen fozen Schaumweins zu 75 M. Seitens eines bedürftigen Darlehensnehmers von einem Weinhändler, um diesen zur Gewährung eines Darlehens zu bewegen, ein Leichtsinns gefunden werden, dessen Ausbeutung seitens des Darlehensgebers als Wucher zu bestrafen ist.

Ver mis ch tes.

Eine Obergeschichte mit unerwartetem Ausgang hat sich nach den „Dress. Nachr.“ in den letzten Tagen zu Dresden abgepielt. Mit der dickleibigen Partitur einer neuen Oper war ein Komponist in Dresden eingetroffen in der felsenfesten Ueberzeugung, daß neue Opern von unbekanntem Autoren zu den unabwieslichen Bedürfnissen der königlichen Hofoper zu zählen sind. Der Komponist, ein Epigone Richard Wagner's, also ein Mann, dem es nicht darauf ankommt, zu den stärksten Mitteln des modernen Effekts zu greifen, versieht sich mit einem ihm befreundeten Tenoristen, und mit diesem und seiner Partitur bewaffnet, rückt er der Generalintendantur so nahe, als die konventionelle Höflichkeit eine Annäherung überhaupt zuläßt. Im Hinblick auf die strategische Wichtigkeit dieser Centration reißt sich das Regie-Kollegium in die unumgängliche Nothwendigkeit verlegt, die neue Oper sich vorzupfeilen zu lassen. Der Komponist erscheint im Beisein mit dem Tenoristen am Klavier und beide beginnen die Vorführung des neuen sensationellen Werkes — der Maestro klavierspielend, der Tenorist die hervorragenden Gesangsstellen markirend. Schon nach dem Ansören der ersten Seiten der Partitur lenkt sich über das Regie-Kollegium jener unbeschreiblich löbliche Zustand, den der Profane mit dem prosaischen Worte „Schlaf“ bezeichnet, und bereits ging Alles den gewöhnlichen Gang, den derartige Auditionen zu nehmen pflegen, als plötzlich Alles zu stutzen beginnt und neues Leben in die Ruinen zieht. Der Komponist nimat diese Aufmerksamkeit als ein Zeichen des Wohlgefallens seines Werkes hin, und

bleibt mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig wäre, die Partitur zu Ende. Endlich ist der letzte Ton verklungen und der Maestro harvt bei weitem Herzen des Orchesterführers. Dieser lautete: „Die Oper nehmen wir nicht an, aber der Tenorist gefällt uns und den engagiren wir!“ So ist Dresden um eine Oper ärmer und um einen Tenoristen reicher geworden.

Neuer Schutz für Banknoten. Den Banknotenfälschern, die in den letzten Jahren mit raffiniertester Schlaueit und bewundernswerther Fertigkeit arbeiteten, soll durch eine neue englische Erfindung das Handwerk gelegt werden. Die neue Erfindung besteht in außer auf Banknoten auch noch auf andere Dokumente, bei denen ein ganz fein gewebtes Gewebe in das Papier während seiner Herstellung eingebracht ist. Um nun das Fälschen zu erschweren, wird das Gewebe, nach einer Mittheilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Vaders in Gortly, ehe es in die Pülpe eingebettet wird, mit irgend einem ornamentalen Muster oder Zeichen oder auch mit dem Namen des betreffenden Herstellungs-Staates oder der betreffenden Firma in Druckfarbe oder farbiger Tinte versehen. Das Muster oder das gewählte Zeichen ist durch die Papierpülpe sichtbar und erfüllt den Zweck des gewöhnlichen Wasserzeichens. Die bisher nach diesem neuen Verfahren hergestellten Dokumente sollen die überraschendsten Resultate geliefert haben, und behauptet der Erfinder, daß eine Fälschung gänzlich ausgeschlossen ist.

Französisches Ministerelend. Das Dasein, welches ein französischer Minister führt, der von Haus aus kein reicher Mann ist, wird im „Figaro“ recht erbaulich geschildert. Der Minister empfängt als solcher 60 000 Francs im Jahr und als Senator oder Abgeordneter 9000 Francs. Davon muß er 10 000 Francs für Wagen, 4300 für vier große Reumtähler, 6000 für zehn gewöhnliche Empfänge, 7000 für zwei große Feste, 8000 für die Toilette seiner Frau, 7500 für wohlthätigen Zweck, 3000 für Reisen, 3300 für seine Stellvertretung unter seinen Wählern, 2500 für seine Privatwohnung und 2400 Francen für die Taschengeld seines ältesten Sohnes ausgeben. So bleiben ihm 14 500 Francs für die Haushaltung, für Erziehung der Kinder und seine persönlichen Bedürfnisse, für die er seiner Stellung wegen nicht sorgen darf, ohne „unforekt“ zu erscheinen. Ein solcher Minister erklärte: „Ein Abtheilungschef in den großen Magazinen ist besser daran, als wir, und die Zeitungen tischen ihm nicht jeden Morgen Hundert Kröten auf!“ Ein anderer Minister wagt nicht mehr, seinen Sohn ausgeben zu lassen; seine Freunde pflegen zu sagen: „Lassen wir den Ministerjohn zahlen!“ Der ehemalige Kommunar und jetzige Abgeordnete Alph. Lambert erklärte: „Ich bin nicht reich genug, ein Ministerpostenfunkle anzunehmen. Ich würde zu sehr fürchten, meinem Rulcher kein Trinkgeld geben zu können.“

Schreckensthaten eines Wahnsinnigen. Man meldet der „N. Fr. Pr.“ aus Breßburg: In Gattendorf bei Breßburg ist durch einen irrsinnigen Soldaten ein Doppelmord begangen worden. Der 22jährige Infanterist Ignaz Somoby bei der 14. Feldkompagnie des 48. Infanterie-Regiments hat sich, mit 10 scharfen Patronen versehen, vom Truppkörper entfernt und ging auf das Feld. Hier begann er auf Oäsen zu schleichen und feuerte sodann auf den Grundbesitzer Johann Schulz eine Kugel ab, die Letzteren mitten durch die Brust traf. Mit einem Aufschrei sank Schulz sofort leblos zu Boden. Hierauf richtete der wahnsinnige Soldat den Lauf des Gewehres auf den Knecht des Grundbesizers, Stephan Herincz, welcher auf den Aufschrei seines Herrn herbeigeeilt war, und verletzte ihn durch einen Schuß schwer. Der Knecht stürzte nieder und schrie laut um Hilfe. Hierdurch aufmerksam geworden, kam der Feldpolizist Johann Boltmay. Der Soldat schlug diesen mit dem Gewehrkolben nieder, ließ ihn niederfallen und beten, worauf er ihn fortgehen ließ. Rum war der Polizist jedoch 20 Schritte gegangen, so schoß der Wahnsinnige von rückwärts auch auf ihn und verletzte Boltmay lebensgefährlich. Die beiden Verletzten wurden ins Landeshospital gebracht. Der Knecht ist dafelbst heute Nachmittags gestorben, Somoby wurde ins Garnisonsspital geführt. Seine Erregung war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Im Spital ist er in Trübsinn verfallen.

Berliner Wetterprognose für den 28. August

auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Doppelchenmaterials der Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt. Etwas kühlere, zeitweise heitere, vielfach wolfige Wetter mit Regen und ziemlich frischen westlichen Winden.

Seinen Reisesack ergreifend, schritt er zum eisernen Gitter, schellte ungeduldig an demselben und jetzt erst kam ihm der von Gregor gesandte Diener zu seinem Empfange entgegen.

Es sei Alles in großem Nummer um den gnädigen Herrn, sagte ihm derselbe, der sich dieses Originals noch von der Hochzeit erinnerte, doch hoffe man das Beste.

„Lebt also noch! Freut mich! Got mir so laud gethan, armer Stefan!“ Er folgte dem Diener, Gregor empfing ihn mit einer gewissen Feierlichkeit, hinter der er seinen Unmuth barg, denn in ihm stieg bei seinem Anblick die frische Erinnerung an jenen Abend auf. Er führte ihn in das Empfangszimmer, sprach ihm sein Bedauern aus, daß bei der Trauer, die im Hause herrsche, weder seine Mutter noch die Schwester in der Verfassung seien, ihn willkommen zu heißen, und bat ihn um Verzeihung, wenn er ihn nach einem Tabiz in ein Hotel führe, in welchem schon für ihn Quartier gemacht.

„Und Stefan?“ fragte er erstant.

„Er liegt in seiner Villa! Es wird auch der Einwilligung des Arztes bedürfen, ehe Sie ihn sehen können, denn...“

Er staunte über die Unruhe, die diesen Mann während der ganzen Reise beherrscht haben mußte. Ladislaus blickte Gregor ganz erstaunt an.

„Wann er liegt auf Sterbebett, muß ich gleich auf der Stelle...“

Er wollte sich erheben und nach seinem Hut greifen. Gregor fiel ihm unwillig in den Arm.

„Ich bitte um einige Geduld! Der Arzt erklärte bereits, er sei außer Gefahr! Zu Ihrer eigenen Information“, fuhr er fort, als Ladislaus sich zu bernahtigen schien, „bin ich Ihnen die Mittheilung schuldig: ich habe einer Depesche nicht anvertrauen wollen, daß er selbst durch einen Schuß in die Brust seinem Leben ein Ziel zu setzen versucht hat. Sie begreifen die Lage, in welcher wir...“

Ladislaus starrte ihn erschreckt an, ließ dann das Kinn auf das mit Goldfransen besetzte Halsstück sinken, murmelte einige ungarische Worte vor sich hin und schleuderte seinen Hut auf den Teppich.

„Barjama... Got er Schulden so bedaltende? Hob

ich ihm gegeben Alles...“ Und auf einen Sessel sinkend, seine Hände auf dem Knie ballend, biß er sich auf den Schnurrbart. „Armer Dhaim, was ich bin, laud ich selber Noth um ihn...“

„Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß die Schuldenlast, die er trotz des ihm übergebenen Vermögens meiner Schwester auf sich geladen, wohl die Hauptursache seiner unzerzehligen That!“ Gregor sprach das mit einer Würde, die dem Ungarn beweisen sollte, daß nicht er allein der Betroffene sei.

„Und hat nichts, gar nichts...?“ Ladislaus starrte ihn wie verzweifelt an. „Hob' ich gehungert, bis ich mein Geld wiedersehen werde!“ Er fuhr sich mit dem Rücken der Hand über die Augen.

„Ich bitte Sie, die Sache mit Ruhe hinzunehmen und sich in die Lage meiner armen Schwester, meiner Mutter zu versetzen!“ Ladislaus sprang wieder auf und maß sehr ungenüß das Zimmer mit langen Schritten; seine Miene deutete an, als mache er die Familie mit verantwortlich für den Verlust, um dessen Rettung er gekommen sei.

Auch Gregor hatte sich verlegt erhoben.

„Ich darf Ihnen nicht verschweigen, daß ich Sie nur als Gast zu behandeln im Stande bin, wenn...“ Seine Stimme zitterte. Zu seiner Erleichterung ließ sich eben Herr Grewel melden, der offenbar kam, um sich nach dem Ungarn zu erkundigen.

„Herr Ladislaus Dorog!“ Gregor deutete auf diesen, der, seinen Namen hörend, seine Schritte hemmte und Grewel herausfordernd anschaute. Der letztere, zwar erstaunt über dies Benehmen, grüßte ihn artig.

„Man erwartete Sie, Herr von Dorog!“ sagte er, einige Schritte zu ihm thnend. „Ich wollte mir erlauben, Sie in Ihr Hotel zu begleiten. Ich hatte schon die Ehre, bei Gelegenheit der Hochzeitsfeierlichkeiten...“ Ladislaus hörte ihn mit derselben erregten Miene an, als habe nur er hier Rechenschaft zu fordern. Grewel wiederholte mit ironischer Miene: „Wir sind Ihnen dankbar für Ihr Kommen! Die Verhältnisse haben eine so traurige Wendung genommen, daß wir, aufrichtig gesprochen, leider so ungenügend über die des Herrn Stefan von Dorog unterrichtet, der Auskunst und

Unterstützung eines so nahen Angehörigen von ihm recht dringend bedürftig... Darf ich Sie bitten?“ Er deutete auf einen Sessel.

Ladislaus hörte ihn, ohne zu begreifen, mit gespannter Miene an, die Ruhe dieses Mannes imponirte ihm. Grewel deutete nochmals auf den Sessel, zögernd ließ er sich auf diesen nieder.

„Wie ich vermuthen darf, kommen Sie mehr als Gläubiger denn als besorgter Neim des Herrn von Dorog?“ begann jetzt Grewel. „Welcher Eigenschaft würden Sie eventuell den Vorzug zu geben bereit sein, oder sich aufgefordert fühlen? Ich spreche im Sinne der Familie von Ellwangen, die wohl ein Interesse haben muß, zu wissen, wen sie bei sich empfängt, zumal bei so oberflächlicher persönlicher Bekanntschaft!“

Ladislaus schien etwas verdußt, wenigstens unsicherer in seinem Auftreten. Der Ton, in welchem er zu sich sprechen hörte, klang ihm etwas verhänglich. Er überlegte, hielt es für das Beste, weiter zu hören und ließ den Schnurrbart zwischen den Fingern durchgleiten. Grewel fixirte ihn aufmerksam und ließ keinen Zweifel darüber, daß man in ihm keineswegs einen so angenehmen Gast erblickte.

„Es scheint mir“, fuhr Grewel fort, wieder auf den Sessel deutend, den Ladislaus in seiner Aufregung verlassen und sich ihm nahe gegenüber setzend, als wolle er ihn so mehr in seine Gewalt bekommen, „es scheint mir, als sei Ihnen Alles unbekannt, was hier leider so Trauriges vorgefallen. Die Vermuthung liegt nahe, daß Herr v. Dorog auch ihr Schuldner geworden, obgleich ich höre, daß Sie keineswegs in so glänzenden Verhältnissen leben! Er ließ dabei den Blick über die Kleidung des Ungarn gleiten. „Dies läßt uns ferner vermuthen, daß eine Verpflichtung gegen Sie andern als eben nur pekuniären Ursprung haben müsse. Gestatten Sie mir, Ihnen inzwischen eine oberflächliche Vorstellung von der Sachlage hier zu geben, wenn nicht mein junger Freund dies schon übernommen.“

(Fortsetzung folgt.)